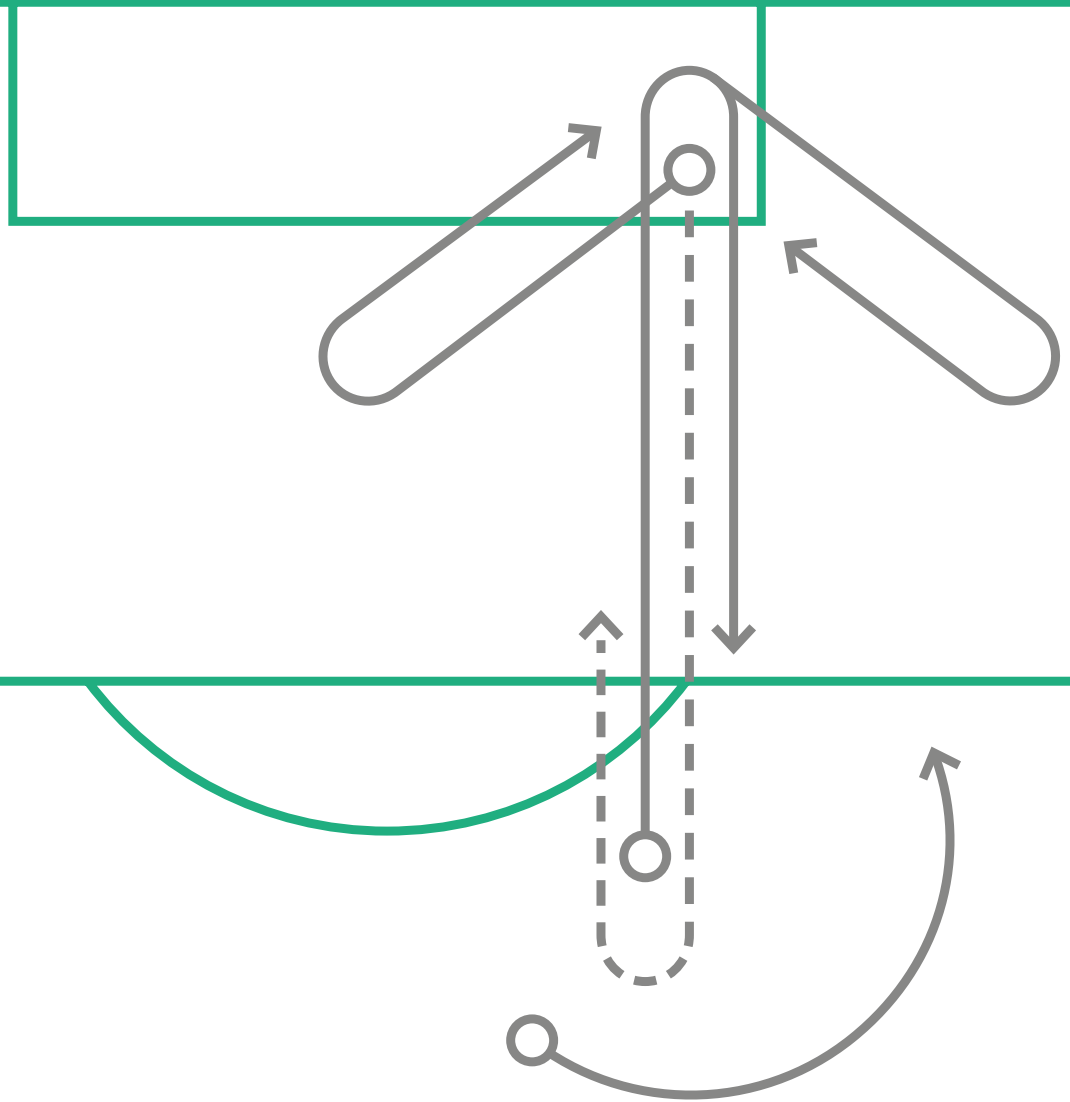




DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND



FINANZBERICHT 2017

Deutscher Fußball-Bund (DFB)

Frankfurt am Main, 09. August 2018

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,



nunmehr zum dritten Mal legt der DFB seinen jährlichen Finanzbericht vor. Mit dem Finanzbericht erfüllen wir die Zusage der Führung des DFB auf Transparenz, insbesondere auch die Zahlen betreffend.

Das Wirtschaftsjahr 2017 war für den DFB ganz wesentlich geprägt von den negativen Folgen der sogenannten „WM-Affäre“ und dem Erfordernis steuerlicher Rückstellungen in Folge neuer steuerlicher Sichtweisen der aktuellen Betriebsprüfung auf das laufende Geschäft des DFB. Der Abschluss des DFB weist einen Fehlbetrag in Höhe von 20.263 TEUR aus. Die Gründe hierfür sind ausschließlich einmalige Sondereffekte. Mit Steuerbescheiden vom 17.10.2017 hat das Finanzamt Frankfurt am Main dem DFB die Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 aberkannt. Der DFB hat die daraus resultierenden Nachzahlungen fristgerecht geleistet und gegen die Bescheide Rechtsmittel eingelegt.

Infolge dieser Bescheide ist der Haushalt des Kalenderjahres 2017 aber belastet mit den geleisteten Steuernachzahlungen (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer) sowie den hierauf berechneten Zinsen. Insgesamt hat der DFB 2017 hierfür ca. 22.570 TEUR gezahlt. Allein dieser Umstand führt dazu, dass der DFB erstmals in seiner Geschichte einen Verlustvortrag ausweisen muss. Daneben haben wir in angemessenem Umfang Rückstellungen gebildet für Sachverhalte, die die noch nicht abgeschlossene Betriebsprüfung des DFB bezogen auf die Kalenderjahre 2012 bis 2014 identifiziert hat und die sie möglicherweise einer Neubewertung zuführen wird.

Rein operativ hat das Haus sorgsam und budgetbewusst gewirtschaftet. Die Erlösseite entwickelte sich planmäßig, die operativen Aufwände entsprachen den Budgetansätzen.

Wirtschaftlich ist der DFB nach wie vor gesund. Wir weisen eine hohe Eigenkapitalquote aus, haben keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Selbstverständlich kommt der DFB allen seinen finanziellen Verpflichtungen nach. Die Liquidität ist jederzeit gesichert.

Entgegen den Planungen konnte der DFB auch 2017 noch nicht mit dem Bau des neuen DFB und seiner Akademie beginnen. Rechtsstreitigkeiten, die die Stadt Frankfurt am Main als Eigentümer des Grundstücks mit Dritten führt, dauerten noch an. Erst Anfang 2018 zeichnete sich Rechtssicherheit ab, zum Zeitpunkt der Berichtslegung ist das Grundstück allerdings noch nicht übergeben.

Die Verabschiedung des Groß-Projekts „Der neue DFB und seine Akademie“ erforderte einen weiteren außerordentlichen Bundestag im Jahre 2017. Dieser hat auch erneut und damit zum wiederholten Male den Grundlagenvertrag mit dem DFL e.V. genehmigt und damit eine weitere wichtige Weichenstellung für die langfristige Sicherung der Einheit des Fußballs in Deutschland geleistet. Für den DFB bedeutet dies einen ganz wichtigen Beitrag zur Planungssicherheit. Erst der Grundlagenvertrag und die damit einhergehende Marketingvereinbarung sichern dem DFB die Möglichkeiten, seine A-Nationalmannschaft werblich einzusetzen. Nur dadurch werden auch dauerhafte Erlöse gesichert, die zwingend sind, damit der DFB seinen vielfältigen ideellen Aufgaben nachkommen kann.

Im Bereich der ideellen Aufgaben hat der DFB 2017 erstmals den für die Förderung der Landesverbände zur Verfügung gestellten Betrag von 5.000 TEUR auf 8.000 TEUR p.a. angehoben. Wir verbinden damit die Erwartung, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der umfangreichen Aufgaben der Landesverbände an der Basis des Fußballs und zugunsten der Vereine zu leisten.

Ich danke allen an der Erstellung dieses Berichts Beteiligten und wünsche Ihnen anregende Lektüre.

Ihr

 Dr. Stephan Osnabrügge
 DFB-Schatzmeister

01

Die wichtigsten Fakten

- 08 Das Wirtschaftsjahr 2017 im Überblick
- 09 Ertrag
- 10 Aufwand
- 11 Rücklagenbildung
- 12 Geldanlagen und Immobilien
- 13 Der DFB, seine Tochtergesellschaft und Beteiligungen

02

DFB-Haushalt 2017

- 16 Im Überblick
- 18 Erläuterungen zu den Haushaltsgruppen
 - 18 Haushaltsgruppe 1: Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften
 - 22 Haushaltsgruppe 2: Wettbewerbe/Spielbetriebe
 - 24 Haushaltsgruppe 3: Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen
 - 26 Haushaltsgruppe 4: Talententwicklung/Trainerwesen
 - 27 Haushaltsgruppe 5: Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit
 - 29 Haushaltsgruppe 6: Administration/Kommunikation
 - 30 Haushaltsgruppe 7: Projekte
 - 32 Haushaltsgruppe 8: Steuern
 - 33 Haushaltsgruppe 9: Rücklagen

03

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Vermerk des Prüfers

- 36 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017
- 38 Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen
- 40 Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- 42 Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017
- 50 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

01

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- 08 Das Wirtschaftsjahr 2017 im Überblick
- 09 Ertrag
- 10 Aufwand
- 11 Rücklagenbildung
- 12 Geldanlagen und Immobilien
- 13 Der DFB, seine Tochtergesellschaft und Beteiligungen

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017 IM ÜBERBLICK

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN 2017

ERTRAG

TEUR

323.928

2016: 290.266

AUFWAND

TEUR

-355.894

2016: -294.788

PLANMÄSSIGE VERWENDUNG VON RÜCKLAGEN

TEUR

11.703

2016: 12.329

ERGEBNIS¹⁾

TEUR

-20.263

2016: 7.807

1) NACH PLANMÄSSIGER AUFLÖSUNG RÜCKLAGEN

STEUERN²⁾

TEUR

30.843

2016: 3.659

2) INKL. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

BILANZSUMME

TEUR

322.933

2016: 278.192

EIGENKAPITAL

TEUR

155.730

2016: 187.697

Der Abschluss des DFB weist einen Fehlbetrag in Höhe von -20.263 TEUR aus. Für den Fehlbetrag verantwortlich ist der Entzug der Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006. Auch wenn die Bescheide durch den DFB im Einspruchsverfahren angegriffen sind, waren die Bescheide sofort vollziehbar. Die durch den DFB unter dem Vorbehalt der rechtlichen Nachprüfung geleisteten Zahlungen sind im Abschluss als Aufwand auszuweisen (vgl. Haushaltsgruppe 8).

Reduziert man die Betrachtung auf das operative Geschäft, verzeichnet der Abschluss

für 2017 eine deutliche Steigerung der Erträge, der allerdings auch eine Steigerung der Aufwände gegenübersteht.

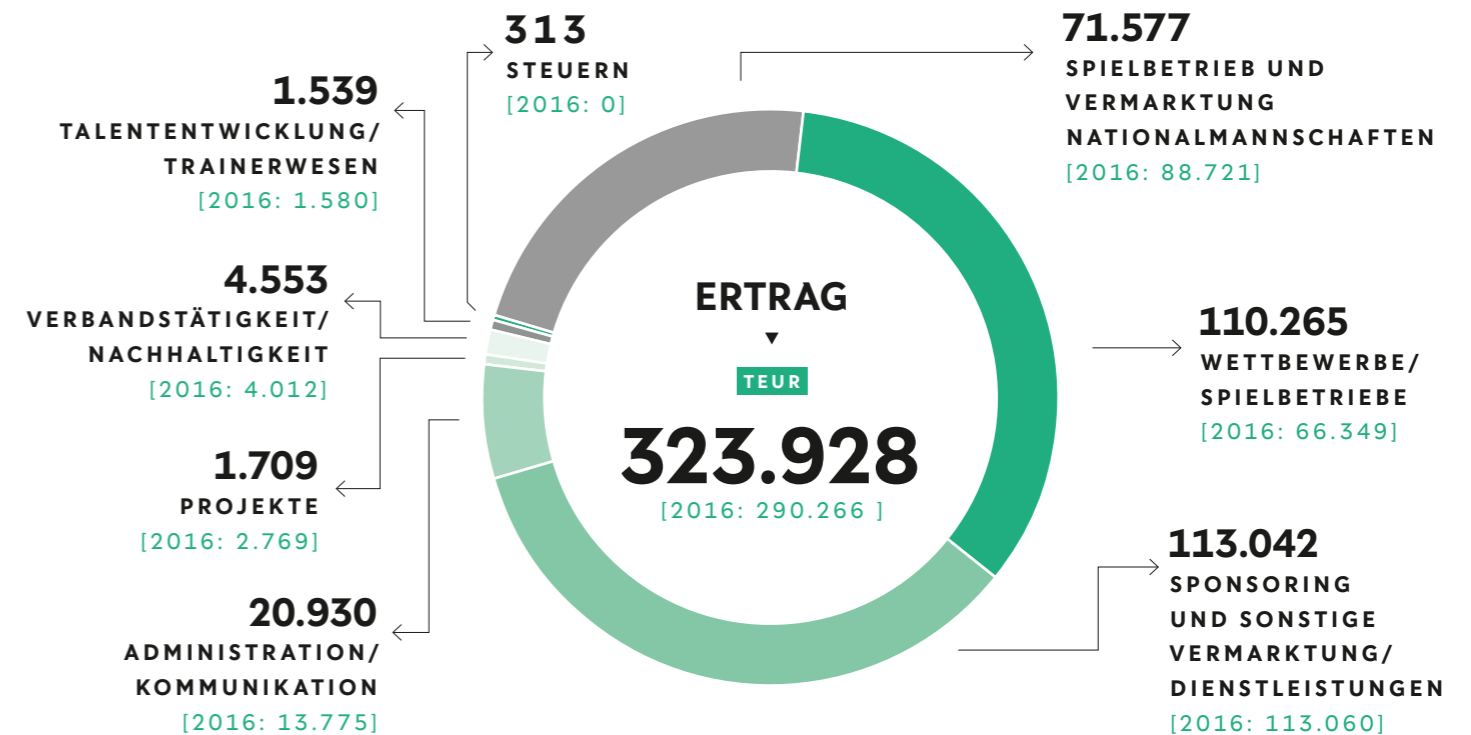
Die Steigerungen der Erträge gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung des Vermarktungsmodells des DFB-Pokalwettbewerbs seit der Spielzeit 2016/17. Diese Veränderung kommt im Kalenderjahr 2017 damit erstmals vollständig zur Geltung. Ein gegenläufiger Effekt auf Ertragsseite ergibt sich daraus, dass 2017 kein Turnier stattfand und deshalb auch keine positiven Effekte eines turnierbezogenen

Sonderhaushalts (zuletzt der EURO 2016) anfielen (vgl. Haushaltsgruppe 1).

Auf der Aufwandsseite resultiert die Steigerung im Wesentlichen daraus, dass die Ertragssteigerungen aus dem DFB-Pokal an die teilnehmenden Clubs ausgeschüttet werden (vgl. Haushaltsgruppe 2).

Als Folge des erstmaligen Fehlbetrages sank auch das Eigenkapital (vgl. Haushaltsgruppe 9). Der DFB weist damit erstmals einen Verlustvortrag in Höhe des Ergebnisses nach planmäßiger Auflösung von Rücklagen aus.

ÜBERBLICK: ERTRAG



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Haushaltsgruppe „Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften“ bildet die Spielbetriebe aller Nationalmannschaften einschließlich der aus den Veranstaltungen der Spiele resultierenden Vermarktungserträge ab. Der größte Anteil entfällt auch 2017 auf die A-Nationalmannschaft. (Vgl. S. 18)
- Die Haushaltsgruppe „Wettbewerbe/Spielbetriebe“ umfasst Erträge aus den DFB-Pokal-Wettbewerben, der 3. Liga, der Allianz Frauen-Bundesliga und den A- und B-Junioren-Bundesligen. Der starke Anstieg gegenüber 2016 resultiert im Wesentlichen aus dem geänderten Vermarktungsmodell des DFB-Pokals, das nach seiner Einführung

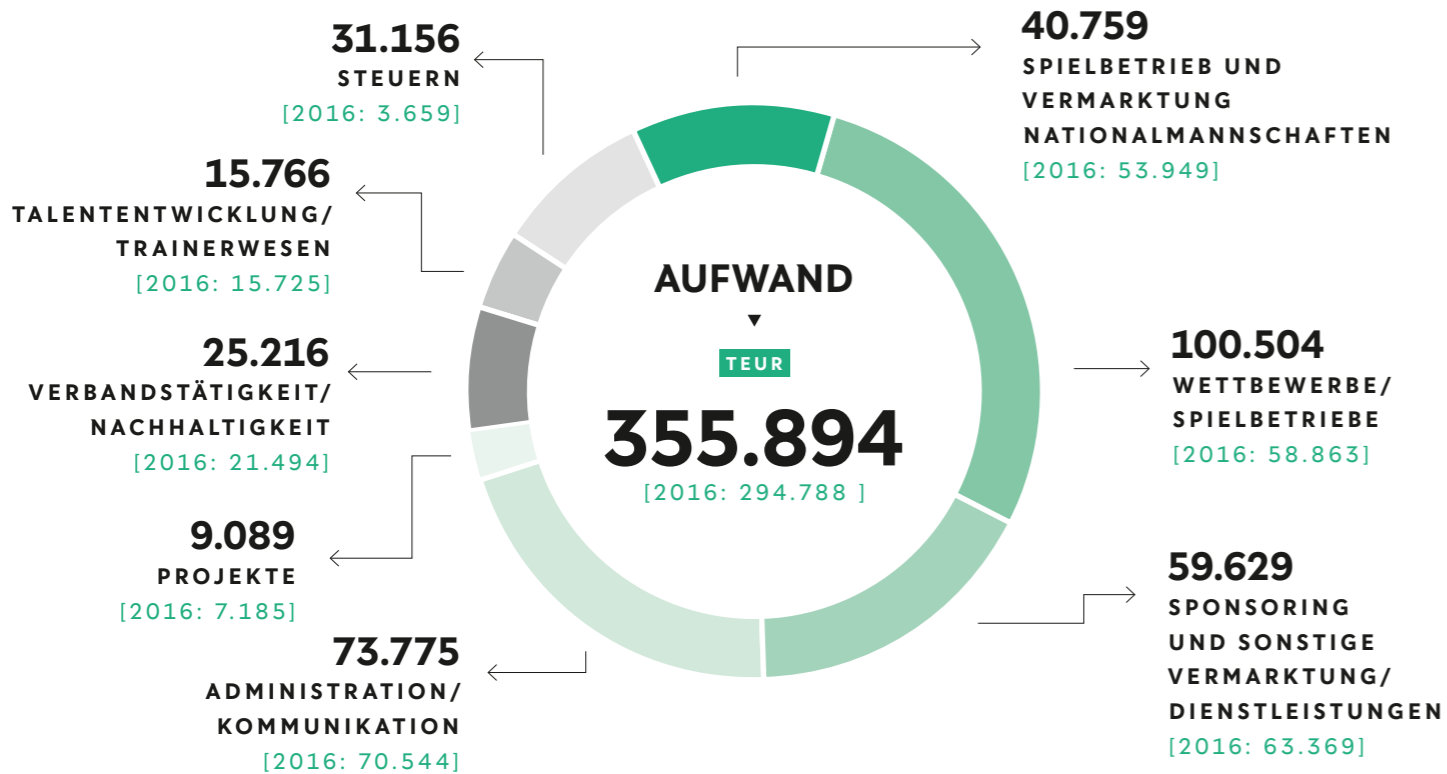
im Sommer 2016 erstmals im kompletten Kalenderjahr zur Anwendung kam. (Vgl. S. 22)

- Unter der Haushaltsgruppe „Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen“ sind Erträge aus dem Sponsoring, dem DFB-Lizenzgeschäft, der internationalen TV-Vermarktung und dem Grundlagenvertrag mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. (letztere vertraglich gedeckelt auf 26.000 TEUR) zusammengefasst. Die Erträge aus den Verträgen mit den Sponsoren des DFB sind nach wie vor ein wesentlicher Finanzierungsbestandteil des Verbands und haben 2017 zu einer weiteren Steigerung der Erträge geführt, obwohl diesmal keine eventbezogenen Sponsorerträge anfielen. (Vgl. S. 24)

→ Die gestiegenen Erträge der Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ gehen auf eine erhöhte Ausschüttung der DFB GmbH gegenüber dem Vorjahr zurück sowie auf einen Einmaleffekt, nämlich eine Schadensersatzzahlung, die dem DFB nach jahrelanger Auseinandersetzung gezahlt wurde. Die Mieteinnahmen aus DFB-Liegenschaften sind in etwa konstant geblieben. (Vgl. S. 29)

→ Die Erträge der Haushaltsgruppe „Steuern“ entstehen durch Erstattungen von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer aus Vorjahren 2013 bis 2015. (Vgl. S. 32)

ÜBERBLICK: AUFWAND



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Haushaltsgruppe „Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften“ enthält alle Aufwendungen, die für die Durchführung der Spiele unserer Nationalmannschaften notwendig sind, z. B. Stadionmieten, Rechteerwerb, Kosten für Ordnungsdienste und Hospitality sowie Reise- und Übernachtungskosten unserer Teams. Die höheren Aufwendungen des Vorjahres entstanden aus den Teilnahmen der A-Nationalmannschaft an der EURO 2016 sowie der Frauen-Nationalmannschaft und der U21-Nationalmannschaft an den Olympischen Spielen in Rio. (Vgl. S. 18)
- In der Haushaltsgruppe „Wettbewerbe/Spielbetriebe“ werden u. a. Aufwendungen für die DFB-Pokalwettbewerbe und für die Unterhaltung der Spielbetriebe der 3. Liga, Allianz Frauen-Bundesliga sowie

der Junioren-/Juniorinnen-Bundesligen ausgewiesen. Hier ist die Erhöhung der Aufwendungen vor allem auf die höheren Ausschüttungen an die teilnehmenden Clubs infolge der Umstellung des Vermarktungsmodells im DFB-Pokal seit Herbst 2016 zurückzuführen, welche 2017 erstmals im gesamten Wirtschaftsjahr ihre Wirkung entfaltet. (Vgl. S. 22)

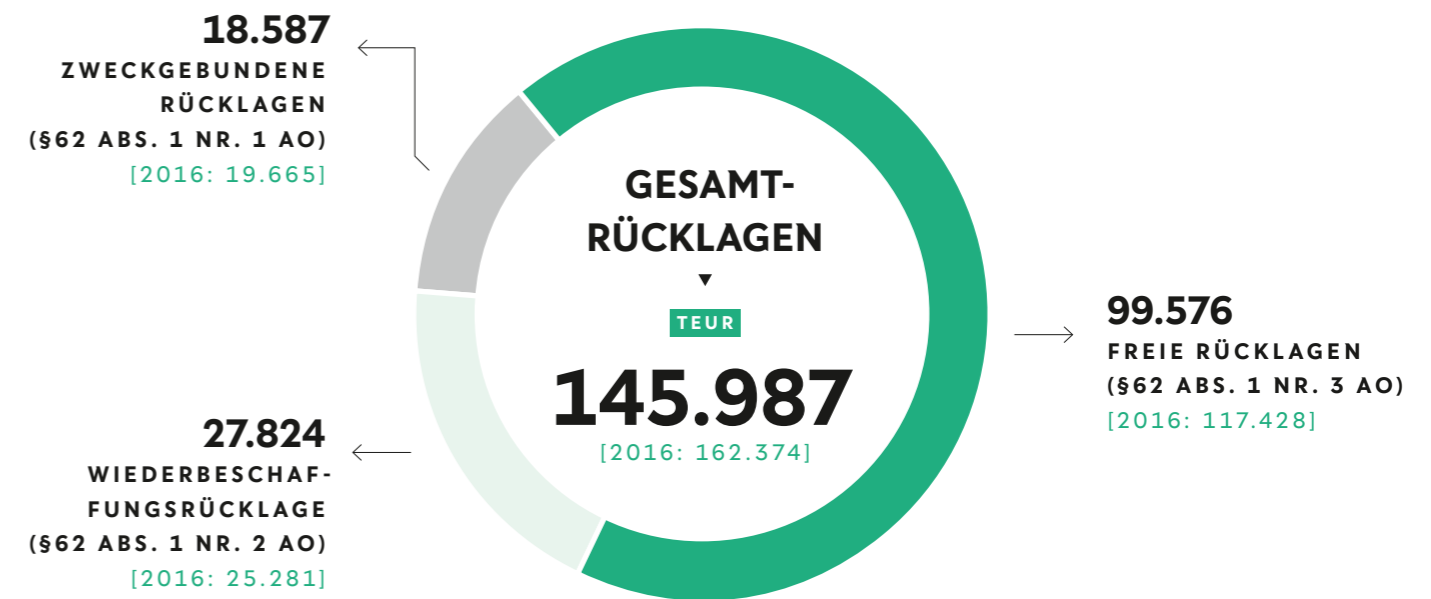
→ Die in der Haushaltsgruppe „Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen“ ausgewiesenen Aufwendungen betreffen die Zahlungen des DFB an den DFL Deutsche Fußball Liga e. V. aus dem Grundlagenvertrag (vertraglich gedeckelt auf 20.000 TEUR) sowie die Beteiligung der Spielerinnen und Spieler an den Erträgen aus Sponsorenverträgen und der Rechteverwertung. Die Beteiligungen der Nationalspieler an den Sponsoringerträgen enthalten 2017 keine eventbezogenen

Leistungen wie im Vorjahr (EURO 2016). (Vgl. S. 24)

→ Die Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ umfasst im Wesentlichen die Kosten der DFB-Zentrale (Personal- und Sachkosten einschließlich Unterhalt) sowie die Kosten des Internetauftritts und der onlinebasierten Serviceleistungen des DFB. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist der Aberkennung der Gemeinnützigkeit für 2006 zuzurechnen. Neben der hieraus resultierenden Steuernachzahlung hat die Finanzverwaltung auch Zinsen festgesetzt, die in dieser Haushaltsgruppe ausgewiesen sind. (Vgl. S. 29)

→ Der wesentliche Effekt auf der Aufwandsseite ist die durch den DFB geleistete Steuernachzahlung aufgrund der geänderten Bescheide wegen Aberkennung der Gemeinnützigkeit für 2006. (Vgl. S. 32)

ÜBERBLICK: RÜCKLAGENBILDUNG



Die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung (AO) steht ausschließlich für den ideellen Bereich zur Verfügung und ist dazu bestimmt, die Kernaufgabe des DFB abzusichern (Vgl. S. 33). Die übrigen zweckgebundenen Rücklagen werden entsprechend § 62 Abs. Nr. 1 und Nr. 2 AO ausschließlich für die dafür vorgesehenen Zwecke und Investitionen gebildet und verwendet.

Zum Zwecke der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern ist eine Rücklage i. S. v. § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO in Höhe der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens gebildet worden.

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

→ Die Rücklagenhöhe ist für einen e.V. nach wie vor angemessen zur Absicherung des laufenden Geschäfts. Die Reduzierung der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO resultiert unmittelbar aus der Aberkennung der Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006. Als Folge der geänderten Steuerbescheide war eine Neubewertung der Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO („freie Rücklage“) notwendig. Die 2006 eingestellten Mittel waren zu entnehmen. Infolge des Jahresergebnisses erfolgte keine neue Zuführung zu der Rücklage.

→ Die planmäßige Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rücklagen betrug 3.897 TEUR. Hiermit konnten entsprechend dem Rücklagenzweck Aufwendungen in gemeinnützigen Bereichen des DFB (Frauen- und Mädchenfußball,

Masterplan Amateurfußball, Talentförderung, DFB-Mobil) getätigt werden.

→ Neue Rücklagen wurden gebildet für die Unterstützung von Maßnahmen in der Nachwuchsförderung, der Gewaltprävention und Sicherheit sowie des Masterplans und der Stärkung des Ehrenamts. Zuführungen zu den Rücklagen wurden 2017 ausschließlich zweckgebunden vorgenommen.

→ Mit Genehmigung des außerordentlichen Bundestages 2017 steht fest, dass Teile der Rücklagen entsprechend den Planungen ab 2018 für den geplanten Neubau und die Investitionen in die DFB-Akademie verwendet werden.

ÜBERBLICK: GELDANLAGEN UND IMMOBILIEN



Die DFB-Zentrale in Frankfurt am Main

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

→ Der DFB legt seine freien und gebundenen Mittel sicherheitsbewusst, konservativ und – soweit noch möglich – zinsbringend an. In seiner Anlagepolitik beschränkt sich der DFB auf sehr risikoarme Anlageformen und verfolgt gleichzeitig das Ziel, die Verbandsmittel zu erhalten. Auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ist es gelungen, trotz der nach wie vor schwachen Rahmenbedingungen des Kapitalmarkts einen Überschuss im Bereich der Vermögensverwaltung zu erzielen. Der DFB legt – trotz der schwachen Lage am Kapitalmarkt – seine Rücklagen nach wie vor nicht in Aktien oder anderen Finanzinstrumenten an, die mit einem Verlust einhergehen könnten.

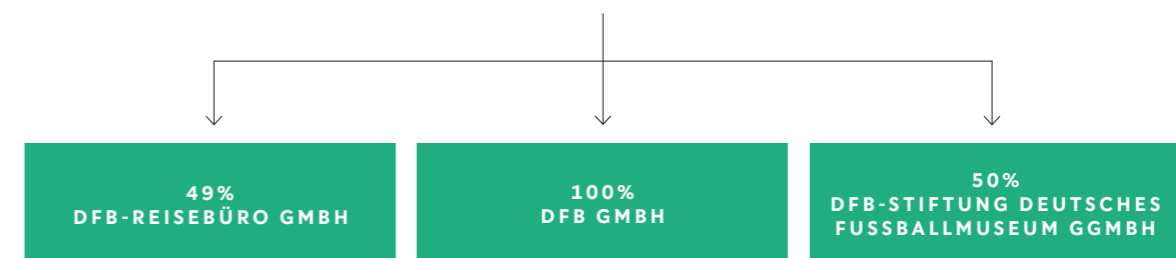
→ Sämtliche Mittel werden so geplant und angelegt, dass die Liquidität des DFB jederzeit gesichert ist und die Rücklagen tatsächlich zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen bzw. planmäßig in Anspruch genommen werden können.

→ Der DFB ist Eigentümer der Frankfurter Immobilien Otto-Fleck-Schneise 6 und 6a, Hans-Sachs-Straße 3, 3a–3g, 5 und 5a, Zeppelinallee 77, 77a, Zeppelinallee 79 und Bernusstraße 24. Des Weiteren gehört dem DFB das Parkhaus Otto-Fleck-Schneise 8, das auf Erbbauland errichtet wurde. Der Buchwert der Immobilien betrug zum 31.12.2017 16.964 TEUR. Der Rückgang gegenüber 2016 resultiert aus den gesetzlichen Abschreibungen. Die Immobilien sind – soweit nicht selbst genutzt – zu marktüblichen Preisen vermietet.

Der DFB ist Eigentümer einiger Immobilien und legt seine freien und gebundenen Mittel im Übrigen primär kapitalerhaltend am Kapitalmarkt an.

DER DFB, SEINE TOCHTERGESELLSCHAFT UND BETEILIGUNGEN

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND (DFB)



Der DFB hat mit dem Ziel größerer Transparenz und der Verschlinkung der Strukturen seine Beteiligungsstruktur 2017 geändert. Die frühere DFB-Wirtschaftsdienste GmbH Consulting & Sales Services firmiert seit dem 30.01.2017 als DFB GmbH. Die Gesellschaft für DFB-Online mbH und die

DFB-Medien Verwaltungs-GmbH wurden mit Eintrag in das Handelsregister vom 08.08.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 auf die DFB GmbH verschmolzen. Durch die Verschmelzung der DFB-Medien Verwaltungs-GmbH auf die DFB GmbH ist das Vermögen der DFB-Medien GmbH & Co. KG

vollständig der DFB GmbH angewachsen. Infolge der Verschmelzung und des auf das Kalenderjahr geänderten Geschäftsjahres der DFB GmbH sind Vorjahreszahlen nicht sinnvoll auszuweisen.

WESENTLICHE ZAHLEN

TEUR	UMSATZERTRÄGE/ EINNAHMEN	JAHRESERGEBNIS	EIGENKAPITAL	BILANZSUMME	MITARBEITER
DFB GmbH	29.611	3.241	16.519	23.998	86

Der Jahresabschluss der DFB GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Soweit keine gesetzliche Verpflichtung einer Prüfung des Jahresabschlusses besteht, unterziehen sich die Gesellschaften einer freiwilligen Prüfung ihrer Jahresabschlüsse.

02

DFB-HAUSHALT 2017

16 Im Überblick

18 Erläuterungen zu den Haushaltsgruppen

- 18 Haushaltsgruppe 1: Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften
- 22 Haushaltsgruppe 2: Wettbewerbe/Spielbetriebe
- 24 Haushaltsgruppe 3: Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen
- 26 Haushaltsgruppe 4: Talententwicklung/Trainerwesen
- 27 Haushaltsgruppe 5: Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit
- 29 Haushaltsgruppe 6: Administration/Kommunikation
- 30 Haushaltsgruppe 7: Projekte
- 32 Haushaltsgruppe 8: Steuern
- 33 Haushaltsgruppe 9: Rücklagen

IM ÜBERBLICK DFB-HAUSHALT 2017

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
1. SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN	71.577	40.759	30.818
A-Nationalmannschaft	66.902	22.940	43.962
Frauen-Nationalmannschaft	2.694	4.292	-1.598
U21-Nationalmannschaft	1.393	4.249	-2.856
Junioren-Nationalmannschaften	275	6.905	-6.630
Juniorinnen-Nationalmannschaften	313	2.373	-2.060
2. WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE	110.265	100.504	9.761
DFB-Pokal Herren	106.367	94.207	12.160
Spielbetriebe Herren und Junioren	2.617	3.500	-883
DFB-Pokal Frauen	996	969	27
Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	284	1.620	-1.336
Sonstige Spielbetriebe	1	208	-207
3. SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN	113.042	59.629	53.413
Sponsoring	62.352	20.170	42.182
Lizenzgeschäft	3.916	1.185	2.731
Grundlagenvertrag	26.044	20.000	6.044
Schiedsrichter Lizenzbereich	13.725	12.328	1.397
Sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	7.005	5.946	1.059
4. TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN	1.539	15.766	-14.227
Talentförderung	29	14.371	-14.342
Trainerausbildung/-wesen	1.510	1.395	115

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
5. VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT	4.553	25.216	-20.663
Freizeit- und Breitensport	93	2.063	-1.970
Schiedsrichter Amateurbereich	3	664	-661
Internationale Beziehungen	73	562	-489
Sicherheit und Prävention	367	4.241	-3.874
Vereins- und Verbandsberatung	16	1.038	-1.022
Qualifizierung	-	1.380	-1.380
Ehrenamt	-	547	-547
Schulfußball	18	396	-378
Gesellschaftliche Verantwortung	148	1.008	-860
Verbände und sonstige Beziehungen	3.835	12.800	-8.965
Sonstige Verbandstätigkeiten	-	517	-517
6. ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION	20.930	73.775	-52.845
Verwaltung und Organisation	17.843	64.792	-46.949
Kommunikation	1.124	5.440	-4.316
Gremien	106	3.492	-3.386
Sportgerichtsbarkeit	1.857	51	1.806
7. PROJEKTE	1.709	9.089	-7.380
Projekte	449	6.194	-5.745
Masterplan	1.260	2.895	-1.635
8. STEUERN	313	31.156	-30.843
Steuern	313	31.156	-30.843
Jahresüberschuss (DFB-Haushaltsergebnis vor Rücklagen)	323.928	355.894	-31.966
9. RÜCKLAGEN	22.162	10.459	11.703
DFB-HAUSHALT GESAMT	346.090	366.353	-20.263

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

HAUSHALTSGRUPPE 1: SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
A-Nationalmannschaft	66.902	85.877	22.940	35.273	43.962	50.604
Frauen-Nationalmannschaft	2.694	1.907	4.292	5.857	-1.598	-3.950
U21-Nationalmannschaft	1.393	683	4.249	4.455	-2.856	-3.772
Junioren-Nationalmannschaften	275	200	6.905	5.947	-6.630	-5.747
Juniorinnen-Nationalmannschaften	313	54	2.373	2.416	-2.060	-2.362
	77.577	88.721	40.759	53.948	30.818	34.773

Die A-Nationalmannschaft der Herren hat für den gesamten DFB-Haushalt eine zentrale Bedeutung. Dies gilt in der Haushaltsgruppe 1, darüber hinaus aber auch für andere Haushaltsgruppen. Ihre werbliche Nutzung wird ausschließlich durch den Grundlagenvvertrag mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. gewährleistet, konkret durch vertragliche Zusage des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. sicherzustellen, dass die abgestellten Nationalspieler für den DFB und seine Partner werben können. Die starke Beeinflussung der Haushaltsergebnisse durch die zweijährig stattfindenden internationalen Turniere (WM/EM) zeigt sich an den gegenüber 2016 gesunkenen Erträgen und Aufwendungen. Die Erlöse der A-Nationalmannschaft tragen zugleich das System der U-Nationalmannschaften mit, die für die Entwicklung einer starken A-Nationalmannschaft unabdingbar sind.

WESENTLICHE FAKTEN UND EINFLÜSSE 2017

→ Die Qualifikationsspiele zur WM 2018 wurden durch die UEFA zentral vermarktet. Der DFB erhält für die

Überlassung der Vermarktungsrechte pauschale Zahlungen der UEFA in Höhe von 30.000 TEUR.

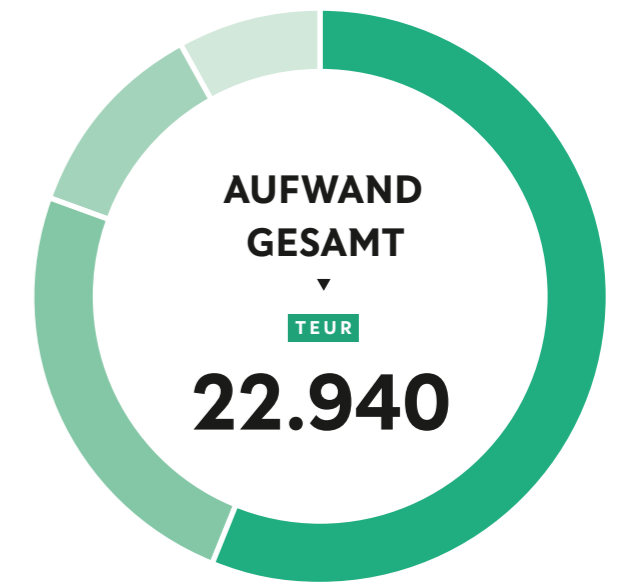
- Die Nationalmannschaft trug fünf Heimländerspiele (Vorjahr sechs) aus. Da diese Spiele zum Teil in kleineren Stadien als im Vorjahr ausgetragen wurden, verringerten sich die Erträge aus Ticketing, Bandenvermarktung etc. entsprechend.
- Der Sonderhaushalt Confed Cup Russland 2017 hat bei Weitem nicht den Umfang wie bei einer WM oder der EURO 2016. Er trägt aufgrund des Erfolgs der Mannschaft 2017 mit einem leichten Plus zum Ergebnis bei.
- Die Teilnahme der Frauen-Nationalmannschaft an der EM in den Niederlanden sorgte ebenso für zusätzliche Erträge wie die höhere Anzahl der Heimländerspiele gegenüber 2016. Dennoch verringerte sich der Aufwand, weil im Vergleichsbetrag für 2016 vor allem der Sonderhaushalt Olympische Spiele in Rio 2016 für höhere Kosten gesorgt hatte.

A-NATIONALMANNSCHAFT



- 42.675**
TV-VERMARKTUNG
- 3.500**
FIFA-PRÄMIE CONFED CUP 2017
- 13.099**
BANDENWERBUNG
- 6.968**
TICKETVERKAUF/
HOSPITALITY
- 660**
SONSTIGES

- Die gestiegenen Erträge der U21-Nationalmannschaft gehen im Wesentlichen auf die erfolgreiche Teilnahme der Mannschaft an der EM in Polen zurück.
- Die Teilnahmen der U20-Männer-Nationalmannschaft an der WM in Südkorea, der U19-Nationalmannschaft an der EM in Georgien, der U17-Nationalmannschaft an der EM in Kroatien und der WM in Indien sowie der U19-Juniorinnen-Nationalmannschaft an der EM in Nordirland und der U17-Juniorinnen-Nationalmannschaft an der EM in Tschechien erforderten 2017 einen erhöhten finanziellen Aufwand.
- Erträge der A-Nationalmannschaft konnten 2017 aus zehn Länderspielen (fünf Heim, fünf auswärts) erzielt werden.
- Die Heimspiele der A-Nationalmannschaft fanden 2017 teilweise in Stadien mit geringerer Kapazität statt, was sich im Bereich der Erträge aus Ticketverkauf/Hospitality bemerkbar macht. Im Übrigen



- 12.888**
TEAMMANAGEMENT
- 5.630**
ORGANISATION
HEIMSPIELE
- 2.618**
RECHTEERWERB
- 1.804**
SONSTIGES

resultiert der Rückgang im Vergleich zu 2016 aus dem turnierbezogenen Sonderhaushalt der A-Nationalmannschaft zur EURO 2016.

DIE AUFWANDSSEITE WIRD VOR ALLEM GEPRÄGT VON:

- spielbedingten Kosten (Stadionmieten, Sicherheits- und Ordnungsdienst)
- erfolgsabhängigen Prämien
- Kosten für den Erwerb von TV- und Bandenvermarktungsrechten bei Spielen im Ausland
- Kosten des Teammanagements (Reisekosten, Hotelkosten etc.)
- Abstellprämien zugunsten der Vereine und ihrer Kapitalgesellschaften für die Abstellung der Nationalspieler in Höhe von 355 TEUR (enthalten in der Position Teammanagement)

DIE FRAUEN-NATIONALMANNSCHAFT UND DIE NACHWUCHS-NATIONALMANNSCHAFTEN

Die Aufwendungen für die Frauen-Nationalmannschaft und die Nachwuchs-Nationalmannschaften übersteigen durchweg deren Erträge. Die Budgets aller Mannschaften weisen daher trotz Ausnutzung aller Vermarktungsmöglichkeiten weiterhin teilweise erhebliche Unterdeckungen auf. Der DFB betrachtet die Aufwendungen als notwendige Investitionen in die Zukunft starker A-Nationalmannschaften und starker deutscher Ligen. Das System Nationalmannschaften muss deshalb wirtschaftlich wie sportlich in einer Gesamtbetrachtung gesehen werden.

Das erfolgreiche Abschneiden unserer Mannschaften im Jahr 2017 zeigt, dass diese Arbeit in der Talentförderung und im Frauenfußball Früchte trägt.

- Sieger A-Nationalmannschaft Confed Cup in Russland
- Europameister U21-Nationalmannschaft in Polen
- Europameister U17-Juniorinnen in Tschechien
- Viertelfinale A-Nationalmannschaft EM Frauen in den Niederlanden
- Halbfinale U19-Juniorinnen EM in Nordirland
- Halbfinale U17-Junioren EM in Kroatien
- Viertelfinale U17-Junioren WM in Indien
- Achtelfinale U20-Junioren WM in Südkorea



DFB/Getty Images

ERTRAG UND AUFWAND (HERREN)

TEUR	+ ERTRAG	AUFWAND -
U21-Mannschaft	1.393	4.249
U20-Mannschaft	59	1.400
U19-Mannschaft	126	1.462
U18-Mannschaft	63	726
U17-Mannschaft	25	1.710
U16-Mannschaft	2	803
U15-Mannschaft	-	546
Torwarttraining	-	149
Teamübergreifend	-	108

ERTRAG UND AUFWAND (FRAUEN)

TEUR	+ ERTRAG	AUFWAND -
Nationalmannschaft	2.694	4.292
U20-/U23-Mannschaft	4	23
U19-Mannschaft	288	964
U17-Mannschaft	16	468
U16-Mannschaft	2	487
U15-Mannschaft	3	368
Torwarttraining	-	63

HAUSHALTSGRUPPE 2: WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
DFB-Pokal Herren	106.367	63.289	94.207	53.434	12.160	9.855
Spielbetriebe Herren und Junioren	2.617	1.877	3.500	3.029	-883	-1.152
DFB-Pokal Frauen	996	929	969	856	27	73
Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	284	254	1.620	1.343	-1.336	-1.089
Sonstige Spielbetriebe	1	-	208	201	-207	-201
	110.265	66.349	100.504	58.863	9.761	7.486

DFB-POKAL DER HERREN UND FRAUEN

- Der DFB-Pokal der Herren ist nach wie vor von großer wirtschaftlicher Bedeutung sowohl für den DFB als auch für die teilnehmenden Vereine. Die Konferenz der Landesverbandspräsidenten des DFB hat 2016 einstimmig beschlossen, dass im Rahmen der Solidarität der Amateurvereine untereinander aus den Erstrundenerträgen der Teilnehmer der Landesverbände ein Anteil von mindestens 45 TEUR pro Teilnehmer den übrigen Teilnehmern der Landespokalwettbewerbe zugutekommt. Über die Verteilung entscheiden allein die Landesverbände.
- Die Aufwandsseite wird entscheidend von den Ausschüttungen an die teilnehmenden Clubs geprägt.
- Die DFB-Haushaltsposition „DFB-Pokal Herren“ beinhaltet außerdem die Spielabgaben aus den Spielen der Hauptrunden sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veranstaltung des Pokalfinales.
- Der DFB-Pokal der Frauen erzielte auch im Geschäftsjahr 2017 erfreulicherweise ein leicht positives Ergebnis. Zum Pokalendspiel in Köln konnte der DFB ca. 17.000 Zuschauer begrüßen, was den Stellenwert dieses Wettbewerbs unterstreicht und eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet.
- Die Erträge und Aufwendungen aus dem Pokalwettbewerb werden mit Beginn der Spielzeit 2016/17 komplett für alle Runden im Haushalt des DFB ausgewiesen. Ein verändertes Vermarktungsmodell bringt vor allem den teilnehmenden Vereinen deutliche Ertragszuwächse. Daraus ergaben sich gegenüber den Vorjahreszahlen nochmals erhebliche Veränderungen, weil 2017 erstmals im gesamten Kalenderjahr saisonübergreifend Erträge und Aufwendungen erfasst wurden.
- Das Endspiel der A-Junioren-Bundesliga wurde 2017 in Dortmund vor 33.450 Zuschauern ausgetragen. Damit konnte die bisherige Bestmarke aus dem Jahr 1976 übertroffen werden.

SPIELBETRIEBE FRAUEN UND JUNIOREN

Eine wichtige Aufgabe des DFB besteht in der Durchführung von Wettbewerben im Junioren- und Juniorinnenbereich, um den Talenten Gelegenheit zu geben, ihr Können auf nationaler Ebene unter Beweis zu stellen und einen Wettbewerb auf höchster Ebene zu schaffen. Für die Ausbildung der Spieler und Spielerinnen im Interesse starker Nationalmannschaften und starker Top-Ligen in Deutschland sind diese Wettbewerbe sehr bedeutsam.

SPIELBETRIEB JUNIOREN

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
A-Junioren-Bundesliga	561	1.044	-483
A-Junioren-Vereinspokal	26	200	-174
B-Junioren-Bundesliga	257	705	-448
Zuschüsse A-/B-Junioren Regionalligen	-	501	-501
B-/C-Junioren-Futsal-Cup	1	208	-207

SPIELBETRIEB FRAUEN UND JUNIORINNEN

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
DFB-Pokal Frauen	996	969	27
Bundesliga/2. Bundesliga Frauen	203	763	-560
B-Juniorinnen Bundesliga	79	738	-659
Sonstige	2	118	-116

HAUSHALTSGRUPPE 3: SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Sponsoring	62.352	58.446	20.170	23.469	42.182	34.977
DFB-Lizenzgeschäft	3.916	8.393	1.185	3.137	2.731	5.256
Grundlagenvertrag	26.044	26.102	20.000	20.000	6.044	6.102
Schiedsrichter Lizenzbereich	13.725	10.314	12.328	10.011	1.397	303
Sonstige Vermarktung/ Dienstleistungen	7.005	9.805	5.946	6.753	1.059	3.052
	113.042	113.060	59.629	63.370	53.413	49.690

Die Vermarktung der Marken des DFB stellt weiterhin einen bedeutsamen Eckpfeiler für die Finanzierung des DFB-Haushalts insgesamt dar. Erneut konnte dabei das Vorjahresergebnis übertroffen werden. Der 2017 neu getätigte Abschluss mit der Volkswagen AG wird sich erst ab 2019 im Haushalt auswirken und stellt für die zukünftige Arbeit des DFB einen wichtigen Finanzierungsbestandteil dar.

SPONSORING

Im Jahr 2017 bestanden Verträge mit folgenden Partnern:



Der Anstieg der Erträge gegenüber 2016 geht einerseits auf vertraglich fixierte Erhöhungen einzelner Sponsorenverträge zurück. Außerdem ist mit Oddset ein neuer Partner hinzugekommen. 2016 hatten die Nationalspieler zusätzliche Anteile an den Erträgen aus den Sponsorenverträgen im Rahmen der EURO 2016 erhalten, die im Jahr 2017 nicht angefallen sind.

Bedeutsam im Geschäftsjahr 2017 war der Abschluss des Vertrags mit dem neuen Automobilpartner des DFB ab dem 01.01.2019. In einem transparenten Bieterverfahren erhielt die Volkswagen AG den Zuschlag und wird damit erstmals Partner des DFB und seiner Nationalmannschaften. Die Partnerschaft ist zunächst befristet bis zum 31.12.2022.

ECKDATEN LIZENZVERTRAG

DFB-LIZENZGESCHÄFT

Der DFB hat zum 01.01.2015 einen Vertrag über die Verwertung seiner Namens- und Zeichenrechte, der ihm zustehenden Rechte an der wirtschaftlichen Verwertung des Bildes der Fußball-Nationalmannschaften und der Bild- und Namensrechte der Nationalspieler/-innen sowie der sportlichen Leitung mit der DFB GmbH abgeschlossen. Eine wichtige Grundlage hierfür ist wiederum der Grundlagenvertrag, durch den erst die Verwertung der Bild- und Namensrechte der Nationalspieler ermöglicht wird. Gegenüber 2016 haben sich auch hier bedingt durch die EURO 2016 stark veränderte Eckdaten ergeben:

TEUR	2017	2016
Ertrag aus Rechteüberlassung	3.916	8.393
Aufwand für Beteiligung der Spieler, Trainer, Manager	- 1.185	- 3.137

GRUNDLAGENVERTRAG

Der 2017 für die Jahre bis 2023 geschlossene Grundlagenvertrag regelt die Beziehungen zwischen dem DFB und dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. Er ist die verlässliche Grundlage für die Einheit des Fußballs in Deutschland und wurde von den Delegierten des außerordentlichen DFB-Bundestags im Dezember 2017 einstimmig bestätigt. Auf dieser Basis überlässt der DFB dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. die Nutzung seiner Vereinseinrichtungen Bundesliga/2. Bundesliga für die Spielzeiten 2017/18 bis 2022/23. Aus

den hieraus von dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. erzielten Einnahmen erhielt der DFB 2017 eine Pacht in Höhe von 26.000 TEUR. Darüber hinaus zahlte der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. dem DFB 43 TEUR von dem DFB zustehenden Erträgen aus Vorjahren, die auf die Begleichung von Forderungen durch Dritte zurückzuführen sind.

Dem gegenüber stehen Zahlungen im Gesamtvolumen von 20.000 TEUR an den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. u.a. für die Sicherstellung der Nutzbarkeit der Persönlichkeitsrechte im Rahmen der Abstellung der Nationalspieler durch die Vereine und ihre Kapitalgesellschaften. Die jeweiligen Leistungen sind zwar grundsätzlich auf bestimmte Bezugsgrößen ausgerichtet, jedoch aus verschiedenen Gründen gegenseitig gedeckelt.

Der Grundlagenvertrag sichert die Einheit des Fußballs. Abgesehen von den unmittelbaren Zahlungsflüssen liegt ein ganz wesentlicher Wert für den DFB darin, dass ihm erst durch den Grundlagenvertrag die werbliche Nutzung seiner Nationalspieler ermöglicht wird. Zugunsten der Landesverbände sind zudem Beteiligungen an den Spieleinnahmen der Ligaspiele ihrer lokalen Bundesligisten vorgesehen.

Aus den Erträgen des Grundlagenvertrags förderte der DFB bisher seine Landesverbände jährlich mit unmittelbaren Zuwendungen in Höhe von 5.000 TEUR. Diese Förderung wurde durch den DFB ab 2017 auf 8.000 TEUR angehoben und stellt damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der umfangreichen Aufgaben an der Basis des Fußballs dar.

GESAMTSALDO GRUNDLAGENVERTRAG ÜBER DIE HAUSHALTSGRUPPEN HINWEG

TEUR	SALDO
Ertrag	26.044
Aufwand	20.000
Förderung der Landesverbände	8.000
Förderung der Regionalverbände	1.000

SCHIEDSRICHTER LIZENZBEREICH

Der DFB hat mit Beginn der Spielzeit 2017/18 die Honorare für die Schiedsrichter und ihre Assistenten erhöht. Außerdem wurde in der Bundesliga der Video Assistant Referee (VAR) eingeführt. Die entsprechenden Mehraufwendungen werden vom DFL Deutsche Fußball Liga e.V. übernommen, wodurch auch die Erträge in diesem Bereich gestiegen sind.

HAUSHALTSGRUPPE 4: TALENTENTWICKLUNG/ TRAINERWESEN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Talentförderung	29	242	14.371	14.458	-14.342	-14.216
Trainerausbildung/-wesen	1.510	1.338	1.395	1.266	115	72
	1.539	1.580	15.766	15.724	-14.227	-14.144

TALENTENTWICKLUNG

Die Haushaltsgruppe Talententwicklung umfasst den Aufwand für das gesamte Talentfördersystem des DFB:

- Die Aufwendungen für die Talentförderung sind etwa gleich hoch geblieben. Sie bewegen sich nach wie vor auf einem Niveau von gut 14.000 TEUR und stellen einen wesentlichen Baustein der Nachwuchsförderung dar. Seit Bestehen des Programms hat der DFB damit insgesamt 172.245 TEUR für die nachhaltige Sichtung und Förderung von Talenten in der Fläche bereitgestellt.
- An den vom DFB unterhaltenen Stützpunkten sind 1.235 Trainer (Stand 31.12.2017) aktiv.
- Die Erträge der Talentförderung entstehen durch die Auflösung einer Rückstellung.
- Die Angaben zur Trainerausbildung umfassen alle Erträge und Aufwendungen für die Lizenzstufen von der C-Lizenz bis zum Fußballlehrer.

ERFOLGE DES TALENTFÖRDERSYSTEMS

Der DFB unterhält nach wie vor 366 Stützpunkte. In seinem Verbandsgebiet werden 54 Leistungszentren (Vorjahr 55) unterhalten. Deutlich wird die Bedeutung der Arbeit an diesen Einrichtungen an folgenden Fakten:

Im Aufgebot des FIFA Confederations Cup in Russland standen elf Spieler, die an einem Stützpunkt zusätzlich zum Vereinstraining gefördert und ausgebildet wurden. Ebenfalls elf Spieler besuchten zudem eine Eliteschule des Fußballs. Insgesamt waren an der Ausbildung der Spieler dieses Kaders (bis zur U19) 54 Vereine, davon 17 Lizenzvereine, beteiligt.

Elf Spieler des Kaders für die WM 2018 in Russland erhielten neben dem Vereinstraining eine zusätzliche Förderung an einem der DFB-Stützpunkte. Im Durchschnitt profitierten sie von dieser Unterstützung ca. 33 Monate. Mit Ausnahme von Jonas Hector wurden alle Spieler in einem der 54 Leistungszentren gefördert. Außerdem besuchten 17 Spieler eine Eliteschule des Fußballs, um schulische und sportliche Anforderungen optimal zu koordinieren.

Im Kader der erfolgreichen U21-Europameistemannschaft wurde etwa die Hälfte der Spieler an einem der DFB-Stützpunkte gefördert. 15 Spieler profitierten auch hier von einem Besuch einer Eliteschule des Fußballs.

Die Ausbildung der Ausbilder zeugt ebenfalls von einem hohen Qualitätsstandard. 2017 wurde ein Fußballlehrer-Lehrgang mit 24 Absolventen durchgeführt, weiterhin acht A-Lizenz-Lehrgänge mit 240 Absolventen und 16 DFB-Elite-Jugend-Lizenzlehrgänge mit 375 Absolventen. In den Landesverbänden erwarben 2.201 Absolventen die B-Lizenz, dazu kommen 5.870 Absolventen für die C-Lizenz.

GESAMTAUFWAND IM BEREICH TALENTFÖRDERUNG

TEUR	AUFWAND	
	2017	2002-2017
DFB-Stützpunkte	7.536	109.008
Leistungszentren	2.574	12.576
Eliteschulen	1.540	15.547
DFB-Sichtungen	2.058	18.961
Sonstiges	663	15.438

HAUSHALTSGRUPPE 5: VERBANDSTÄTIGKEIT/ NACHHALTIGKEIT

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Freizeit- und Breitensport	93	180	2.063	1.714	-1.970	-1.534
Schiedsrichter Amateurbereich	3	-	664	594	-661	-594
Internationale Beziehungen	73	246	562	611	-489	-365
Sicherheit & Prävention	367	96	4.241	3.910	-3.874	-3.814
Vereins- und Verbandsberatung	16	-	1.038	1.021	-1.022	-1.021
Qualifizierung	-	-	1.380	1.269	-1.380	-1.269
Ehrenamt	-	-	547	339	-547	-339
Schulfußball	18	5	396	464	-378	-459
Gesellschaftliche Verantwortung	148	191	1.008	1.354	-860	-1.163
Verbände und sonstige Beziehungen	3.835	3.246	12.800	9.399	-8.965	-6.153
Sonstige Verbandstätigkeiten	-	48	517	819	-517	-771
	4.553	4.012	25.216	21.494	-20.663	-17.482

VERBANDSTÄTIGKEIT

In der Haushaltsgruppe Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit sind verschiedene Positionen, die ausschließlich dem ideellen Bereich zugehörig sind, zusammengefasst: Hierzu gehört z. B. die Vereins- und Verbandsberatung. Neben der weiteren Optimierung unseres Onlineschulungsangebots „Training und Wissen“, das der DFB Vereinen und Verbänden auf dfb.de zur Verfügung stellt, wurden die Zuwendungen an die Landesverbände des DFB zur Umsetzung der zahlreichen gemeinnützigen Verbandstätigkeiten an der Basis des Fußballs um 3.000 TEUR auf nunmehr 8.000 TEUR signifikant erhöht. Im Mittelpunkt stehen außerdem u. a. die Förderung von Vielfalt, Gewaltprävention und das Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt.

Die Bildung einer Futsal-Nationalmannschaft und einer Beach-Soccer-Nationalmannschaft mit der damit verbundenen Aufnahme eines Lehrgangs- und internationalen Spielbetriebs unterstreicht das Verständnis des DFB, auch in diesen Bereichen präsent zu sein. Die Futsal-Nationalmannschaft bestritt erstmals eine EM-Qualifikation in Lettland und ein Vier-Nationen-Turnier in Slowenien. Die Beach-Soccer-Nationalmannschaft trat erstmals in der EURO Beach Soccer League an und trug dort insgesamt sechs Spiele aus.

Zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit unterstützt der DFB im Rahmen des ganzheitlichen Konzepts der „5-Star-Alliance“ die Fußballentwicklung

in China. Das Konzept legt dabei den Beitrag des DFB, von dessen Partnern vor Ort wie auch den privaten Unternehmen zur Erreichung der hochgesteckten chinesischen Ziele in der Fußballentwicklung strukturiert dar. Das Konzept wurde unter Leitung des DFB-Generalsekretärs durch eine DFB-interne Arbeitsgruppe in Kooperation mit dem chinesischen Fußballverband und dem chinesischen Bildungsministerium erarbeitet und wird nun durch den Bereich „Internationale Beziehungen und Strategische Projekte“ implementiert. Das Konzept zielt auf vertiefende Kooperationen in den Bereichen „Professioneller und Nationalmannschafts-Fußball“ und „Sport/Fußball in Schulen und Universitäten“ ab.

Der DFB erhielt Zuschüsse von FIFA bzw. UEFA, die im Wesentlichen aus dem FIFA-Financial-Assistance-Programm mit 418 TEUR und aus dem UEFA-Hatrick-Programm in Höhe von 2.300 TEUR stammen. Darin enthalten ist ein einmaliger Solidarbeitrag von 1.000 TEUR.

→ Für die Verteilung der DFB-Unterstützung der Landesverbände in Höhe von jetzt 8.000 TEUR bildet u. a. die Anzahl der gemeldeten Mannschaften und Vereine die Berechnungsgrundlage. Das Berechnungsmodell wurde 2016 durch die Konferenz der Landes- und Verbandspräsidenten einer Modifizierung unterzogen und wird seit 2017 entsprechend umgesetzt.

→ Das DFB-Mobil ist nach wie vor ein Erfolgsmodell und hat auch im letzten Jahr die Arbeit an der Fußballbasis wirkungsvoll unterstützt. 2017 wurden dafür 904 TEUR aufgewandt.

→ In den Aufwendungen für Verbände und besondere Beziehungen sind auch Spenden enthalten, die der DFB geleistet hat. Dabei erhielt die deutsche Sporthilfe eine Spende über 150 TEUR aus Anlass ihres 50-jährigen Bestehens. Insgesamt verteilten sich die Spenden 2017 wie folgt:

TEUR	AUFWAND	
	2017	2016
Bundesligastiftung	850	850
DFB-Stiftung Egidius Braun	265	271
Deutsche Sporthilfe	150	-
Sepp-Herberger-Stiftung	300	210
DFB-Kulturstiftung	100	100
Weitere Stiftungen früherer Spieler (z. B. Fritz-Walter-Stiftung, Uwe-Seeler-Stiftung, Robert-Enke-Stiftung)	245	279
Zahlungen von Nationalspielern aus Erträgen Rechteverwertung	143	150
Größere Spenden an andere Organisationen	61	62
Kleinspenden (bis 500 Euro)	7	4
	2.121	1.926

HAUSHALTSGRUPPE 6: ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Verwaltung und Organisation	17.843	10.921	64.792	60.873	-46.949	-49.952
Kommunikation	1.124	1.123	5.440	6.197	-4.316	-5.074
Gremien	106	161	3.492	3.441	-3.386	-3.280
Sportgerichtsbarkeit	1.857	1.570	51	33	1.806	1.537
	20.930	13.775	73.775	70.544	-52.845	56.769

VERWALTUNG UND ORGANISATION

Die Erträge aus der Haushaltsstelle Verwaltung und Organisation werden durch das Finanzergebnis aus den Beteiligungen des DFB bestimmt. Der DFB hält an der DFB GmbH eine Beteiligung in Höhe von 100 % des Stammkapitals. Die Ausschüttungssumme liegt 2017 bei 10.000 TEUR und damit 4.000 TEUR über dem Betrag von 2016. Weitere Erträge betreffen die Vermögensverwaltung, im wesentlichen Zinserträge und die Ausschüttung der DFB-Reisebüro GmbH. Außerdem erhielt der DFB eine Schadensersatzleistung in Höhe von 2.000 TEUR aus einem Vergleich.

Die Steigerung der Aufwendungen geht vor allem auf die einmaligen Zinsbelastungen aus den Steuerzahlungen wegen der geänderten Bescheide 2006 zurück. Außerdem haben wir als Folge der erstmaligen Bewertung der Bestände im DFB-Depot im Rahmen der weiteren Anpassung an die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) entsprechende zusätzliche Abschreibungen zu verzeichnen.

PERSONALKOSTEN

2017 beschäftigte der DFB durchschnittlich 356 Mitarbeiter inklusive sportlicher Leitung und Trainerstab. Das waren durchschnittlich 50 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs steht auch im Zusammenhang mit der organisatorischen Neuordnung des DFB. So wurden alle Mitarbeiter der früheren Gesellschaft für DFB-Online GmbH vom DFB übernommen. Ein einmaliger positiver Ergebniseffekt ergibt sich durch die gesetzlich vorgeschriebene Neubewertung der Pensionsrückstellungen. Dabei ist für die versicherungsmathematische Berechnung der durchschnittliche Zinssatz der letzten zehn Jahre anzusetzen statt wie bisher der der letzten sieben Jahre. Die Personalkosten betragen insgesamt 37.385 TEUR.

KOSTEN KOMMUNIKATION

Analog der Vorjahre besteht auch weiterhin der Anspruch, über den DFB und seine Aktivitäten 365 Tage im Jahr im Rahmen einer modernen 360-Grad-Kommunikation zu berichten. Die Aufwendungen entstehen vor allem im Zusammenhang mit dem Betrieb

der Internetauftritte des Verbands (www.dfb.de, www.dfb.tv) inklusive der Livestreams. Zahlreiche hochwertige Publikationen des DFB vermitteln intern und extern zahlreiche Inhalte der Verbandsarbeit und geben Hintergrundinformationen zu DFB-Veranstaltungen, Länderspielen und Verbandsmaßnahmen. Zu erwähnen sind zudem die vielfältigen Aktivitäten im Bereich PR (Amateurfußballkampagne, Meinungsforschung). Hinzu kommt der Medienservice (Organisation und Durchführung zahlreicher Pressekonferenzen zu unterschiedlichen Verbandsthemen), der allen Medienvertretern optimale Arbeitsbedingungen im Rahmen aller Veranstaltungen des DFB bietet.

GREMIEN

Der DFB hat am 08.12.2017 einen außerordentlichen DFB-Bundestag in Frankfurt am Main durchgeführt. Im Mittelpunkt dieses Bundestags stand die Beschlussfassung über das geplante Bauvorhaben auf der ehemaligen Galopprennbahn in Frankfurt-Niederrad (s. auch Haushaltsgruppe 7: Projekte). Weitere Tagesordnungspunkte waren die Vorlage und Bestätigung der Zusatzvereinbarung zum aktuellen Grundlagenvertrag zwischen dem DFB und dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. sowie die Aufstiegsregelung zur 3. Liga.

ERTRAG AUS DER SPORTGERICHTSBARKEIT

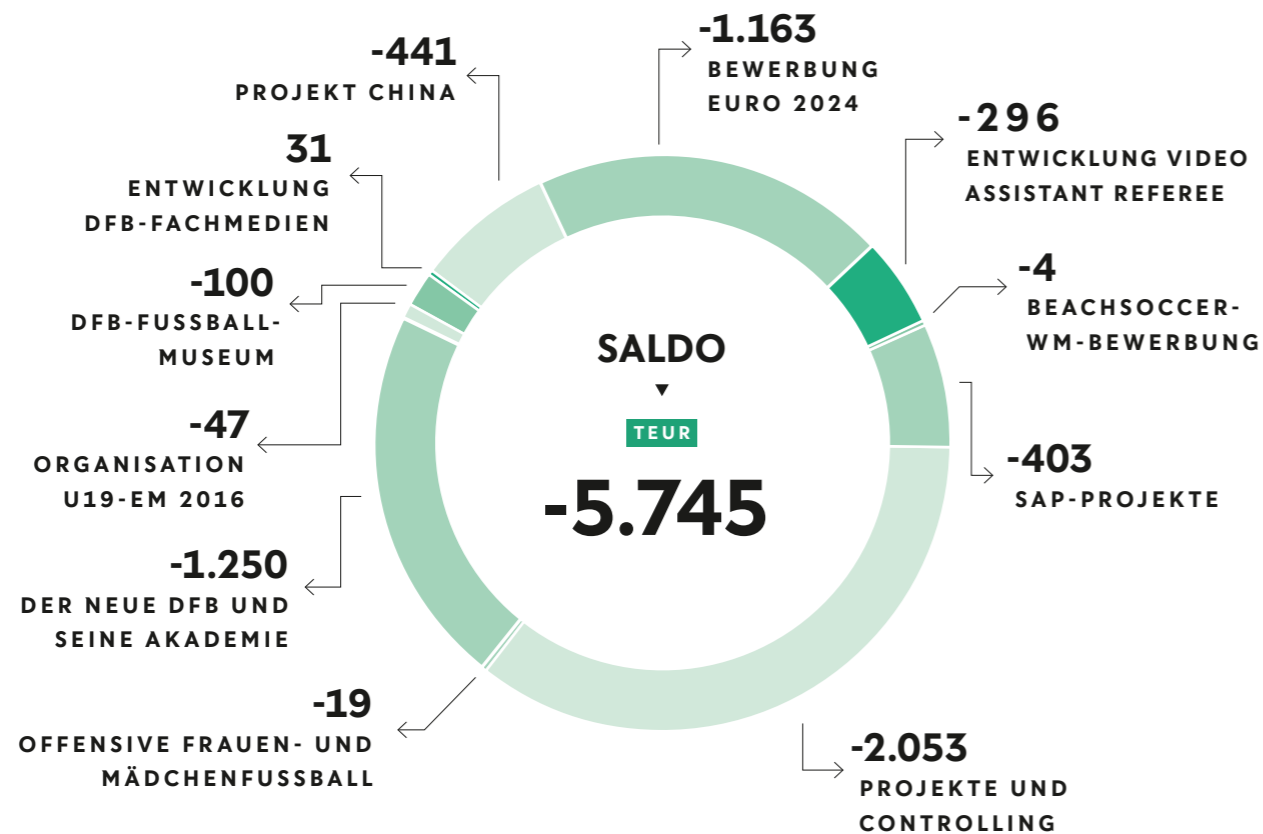
Das Sportgericht des DFB verhängte auch im Jahr 2017 Geldstrafen gegen Vereine, deren Kapitalgesellschaften und Spieler. Satzungsgemäß verwendet der DFB diese Erträge ausschließlich und zeitnah für gemeinnützige Zwecke des Verbands, im vergangenen Jahr waren dies 1.818 TEUR.

HAUSHALTSGRUPPE 7: PROJEKTE

	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Projekte	449	2.767	6.194	4.920	-5.745	-2.153
Masterplan	1.260	2	2.895	2.266	-1.635	-2.264
	1.709	2.769	9.089	7.186	-7.380	-4.417

PROJEKTE

Im Einzelnen befinden sich unter der Sammelhaushaltsstelle Projekte die folgenden Positionen:



DER NEUE DFB UND SEINE AKADEMIE

Unter dieser Haushaltsposition finden sich vor allem nicht aktivierungsfähige Projekt- und Beratungskosten rund um das bedeutsame Bauprojekt „Der neue DFB und seine Akademie“ wieder. Der außerordentliche DFB-Bundestag hat am 08.12.2017 einstimmig das Budget für das geplante Bauvorhaben in Frankfurt am Main beschlossen. Nach dieser Beschlussvorlage werden die Aufwendungen hierfür bei maximal 150.000 TEUR liegen. Die Hälfte dieser Summe wird der DFB aus eigenen Mitteln (Rücklagenverwendung) aufbringen. Für die Investitionen in Bereiche, die später dem

wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dienen, können nur dann ideell gebundene Mittel genutzt werden, wenn diese der Neuerrichtung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe dienen. Daher wird der DFB Fremdmittel in Höhe von bis zu 75.000 TEUR in Form von Krediten bei Banken aufnehmen. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren läuft zum Zeitpunkt der Berichterlegung noch. Die Ergebnisse werden dem DFB-Präsidium in der zweiten Jahreshälfte 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Investitionskosten werden nach Abschluss der Bauphase im Anlagevermögen des DFB bilanziell aktiviert und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben.

BEWERBUNG EURO 2024

Der außerordentliche DFB-Bundestag hat im Dezember 2017 den Ehrenspielführer der Nationalmannschaft Philipp Lahm zum Botschafter der Bewerbung ernannt. Im Frühjahr 2018 hat der DFB seine Bewerbungsunterlagen für die Organisation der EURO 2024 in Deutschland bei der UEFA fristgerecht abgegeben. Unter dem Slogan „United by Football – Vereint im Herzen Europas“ bündelt eine Arbeitsgruppe alle kommunikativen und administrativen Aktivitäten. Dazu zählte bspw. die Auswahl der deutschen Spielorte, die von Transparency International Deutschland begleitet wurde. Die UEFA wird am 27.09.2018 darüber entscheiden, ob die EURO 2024 in Deutschland oder der Türkei ausgetragen wird.

PROJEKTE UND CONTROLLING

Die Aufwände zu „Projekte und Controlling“ beinhalten die Aufwendungen für die Neustrukturierung der DFB-Organisation und die Verschmelzung der Tochtergesellschaften.

VIDEO ASSISTANT REFEREE

Das International Football Association Board (IFAB) hat in seiner Sitzung vom 05.03.2016 in Cardiff einer zweijährigen Testphase des Videoassistenten zugestimmt. DFB und DFL Deutsche Fußball Liga e.V. haben ihre gemeinsame Teilnahme an dieser Testphase zugesagt. Der DFB beteiligt sich damit insoweit an der allgemeinen Weiterentwicklung des Fußballs. Soweit der laufende operative Einsatz betroffen ist, tragen die Aufwendungen ausschließlich die Träger der jeweiligen Liga.

Nach der Offline-Testphase in der Saison 2016/17 kommt der Videoassistent seit der Saison 2017/18 bei allen Bundesliga-Spielen und dem DFB-Pokal ab dem Viertelfinale zum Einsatz. In den 306 Spielen der vergangenen Saison gab es insgesamt 1.870 durch den Videoassistenten überprüfte Situationen. 1.321 Mal waren dies sog. Silent Checks, bei denen keine Kommunikation zwischen den Videoassistenten und den Schiedsrichtern in den Bundesliga-Stadien bestand. 461 Checks führten zu einer Kommunikation und Bestätigung der jeweiligen Schiedsrichter-Entscheidung. 88 Eingriffe der Videoassistenten mit der Empfehlung zur Entscheidungsumkehr komplettieren die Statistik der überprüften Situationen. Durch diese 88 Eingriffe konnten insgesamt 64 Fehlentscheidungen verhindert werden.

In der 2. Bundesliga wird der Videoassistent in der Spielzeit 2018/19 „offline“ getestet. Über eine offizielle Einführung ab der Saison 2019/20 werden die 18 Zweitliga-Clubs in einem gesonderten Beschluss abschließend entscheiden.

MASTERPLAN AMATEURFUSSBALL

Die Ausgaben für das sportpolitisch bedeutsame Projekt „Masterplan Amateurfußball“ entwickeln sich wie vorgesehen. Unseren Landesverbänden wurden 2017 weitere 1.900 TEUR unmittelbar für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Damit hat der DFB den Verbänden seit Beginn des Projekts im Jahr 2014 Mittel in Höhe von rund 6.500 TEUR ausgezahlt. Die Aufwendungen des DFB für diese zentrale Fördermaßnahme zugunsten des Amateurfußballs verteilen sich auf mehrere Haushaltsgruppen. Der DFB-Bundestag hat im November 2016 die weitere Förderung des Masterplans Amateurfußball einstimmig beschlossen. Im Rahmen des neu abgeschlossenen Grundlagenvertrags mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. unterstützt der professionelle Fußball dieses Projekt seit dem 01.07.2017 mit einer jährlichen Finanzierungsleistung in Höhe von maximal 2.500 TEUR. Hierin wird einmal mehr die Bedeutung des Grundlagenvertrags für die Einheit des Fußballs in Deutschland deutlich.

HINTERGRUND

Der DFB-Bundestag hatte im Herbst 2013 den von einer Steuerungsgruppe erarbeiteten Masterplan Amateurfußball beschlossen, der ordentliche Bundestag im November 2016 seine Fortsetzung. Der Masterplan unterteilt sich in die drei Themenbereiche

- Kommunikation (u. a. Vereinsdialoge, Imagekampagne „Unsere Amateure. Echte Profis“),
- Entwicklung Spielbetrieb (u. a. Flexibilisierung Spielbetrieb, Schulfußball, Futsal, Beachsoccer, „Fußball für Ältere“, DFBnet-Module Spielbericht online, Vereinswechsel online und Sportgericht online) und
- Vereinsservice (Vorstandstreffs, Kurzschulungen Fußballmanagement, DFB-Mobil, Projekt „Junior Coach“).

Der DFB wird durch den Masterplan Amateurfußball den typischen Aufgaben eines Dachverbandes gerecht. Unmittelbare finanzielle Zuwendungen an Amateurvereine sind satzungsgemäß ausgeschlossen.

HAUSHALTSGRUPPE 8: STEUERN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Steuern	313	-	31.156	3.659	-30.843	-3.659

STEUERAUFWAND

Der DFB ist ein gemeinnütziger Verein, der seinen zahlreichen, in § 4 der DFB-Satzung aufgeführten Aufgaben nachkommt. Darüber hinaus unterhält er zur Finanzierung des ideellen Bereichs einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Spielbetrieb u. a. Nationalmannschaften, Sponsoring, Mehrheitsbeteiligungen).

→ Aus den Ergebnissen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt sowie Gewerbesteuer an die Stadt Frankfurt am Main zu bezahlen.

→ Der ausgewiesene Steueraufwand setzt sich 2017 einmalig sowohl aus dem laufenden Steueraufwand als auch aus dem außergewöhnlichen Mehraufwand durch die Aberkennung der Gemeinnützigkeit für 2006 und schließlich aus der Bildung von Rückstellungen infolge der laufenden Betriebsprüfung zusammen.

- Der Steueraufwand für das Ergebnis des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2017 entsteht im Zusammenhang mit der insgesamt positiven Ertragslage im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb „Sportliche Veranstaltungen“, wofür in erster Linie die A-Nationalmannschaft der Männer verantwortlich ist. Ebenso haben die Lizenzträge aus

dem Vertrag des DFB mit der DFB GmbH Anteil an dem Steueraufwand. Steuerermindernd wirken sich dagegen die Defizite der zusätzlichen Teilnahmen unserer anderen Nationalmannschaften an Endrundenturnieren aus.

- Mit Bescheid vom 17.10.2017 hat das Finanzamt Frankfurt am Main dem DFB die Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 aberkannt. Der DFB hat die daraus resultierenden Nachzahlungen fristgerecht geleistet. Gegen die Bescheide hat der DFB Rechtsmittel eingelegt. Die Nachzahlung hinsichtlich der Umsatzsteuer und die angefallenen Zinsen sind unter der Haushaltsgruppe 6 ausgewiesen, da es sich hierbei nicht um Ertragsteuern handelt. In Summe beider Kostenstellen hat der DFB damit ca. 22.570 TEUR für diesen Sachverhalt bezahlt. Der DFB hat auf Basis der steuerrechtlichen Stellungnahme seines Verteidigers fristgerecht Einspruch gegen die Bescheide eingelegt. Das Einspruchsverfahren ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht abgeschlossen.

- Für Sachverhalte aus der laufenden Betriebsprüfung der Jahre 2012 bis 2014 wurde eine angemessene Risikovorsorge geschaffen.

→ Der Ertrag stammt aus Rückerstattungen für zu hohe Steuervorauszahlungen vorheriger Veranlagungszeiträume.

HAUSHALTSGRUPPE 9: RÜCKLAGEN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Rücklagen	22.162	15.221	10.459	2.892	11.703	12.329

RÜCKLAGEN UND RESERVEN

Ausreichende Reserven sind die Voraussetzung für finanzielle Unabhängigkeit und die Möglichkeit, auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Der DFB hat zur Absicherung zukünftiger Risiken und Lasten deshalb Rücklagen gebildet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft. In einem Verein können drei verschiedene Arten von Rücklagen gebildet werden. Alle drei Möglichkeiten werden durch den DFB in Anspruch genommen.

→ Der DFB hat auch im Jahr 2017 entsprechend der Abgabenordnung (AO) zeitnah zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 3.897 TEUR planmäßig verwendet, u. a. für die Bereiche Frauen- und Mädchenfußball, Talentförderung, Sicherheit und Prävention sowie den Masterplan Amateurfußball.

→ Die Höhe der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO war im Zuge der Aberkennung der Gemeinnützigkeit für 2006 neu zu bewerten und um den 2006 eingestellten Betrag in Höhe von 17.852 TEUR vorläufig zu reduzieren. Ab 2018 werden Teile der freien Rücklage planmäßig für den Neubau verwendet werden. Die Höhe der freien Rücklage wird angesichts des Bestrebens der Finanzverwaltung, immer mehr Aktivitäten des DFB, die früher dem ideellen Bereich angehörten, nun dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen, weiter zu diskutieren sein.

→ Zum Zwecke der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern ist eine Rücklage i. S. v. § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO in Höhe der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens gebildet worden. Diese Rücklage steht für Wiederbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung und wird im Rahmen des anstehenden Neubaus des DFB eingesetzt werden.

→ Für konkrete zukünftige Projekte wurden Mittel in Höhe von 2.818 TEUR in neue Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eingestellt.

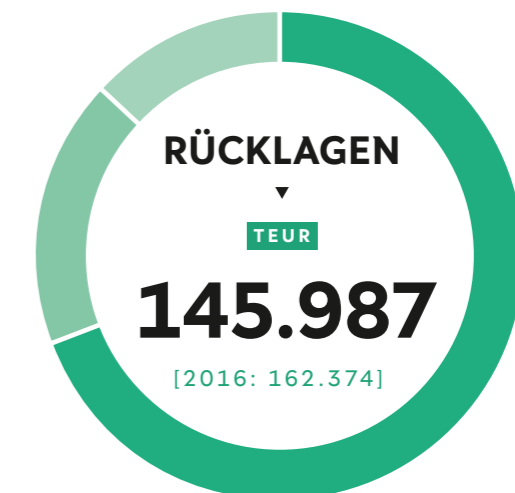
OPTIONEN, UM ALS VEREIN RÜCKLAGEN ZU BILDEN

Mit der Bildung von Rücklagen sichert der DFB den gemeinnützigen Bereich wirkungsvoll gegen Zukunftsrisiken ab. Dabei nutzt er nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die folgenden Optionen:

→ Die zweckgebundenen Rücklagen dürfen ausschließlich im Rahmen des gegebenen Zwecks verwendet werden.

→ Die Wiederschaffungsrücklage darf ausschließlich im Rahmen einer Wiederbeschaffung gem. dem Zweck ihrer Bildung aufgelöst werden.

→ Die freie Rücklage darf ausschließlich im Rahmen des ideellen Satzungszwecks oder zur Errichtung eines neuen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs verwendet werden.



99.576
FREIE RÜCKLAGEN
(§ 62 ABS. 1 NR. 3 AO)
[2016: 117.428]

27.824
WIEDERBESCHAFFUNGSRÜCKLAGE
(§ 62 ABS. 1 NR. 2 AO)
[2016: 25.281]

18.587
ZWECKGEBUNDENE
RÜCKLAGEN (§ 62 ABS. 1 NR. 1 AO)
[2016: 19.665]

FREIWILLIGE ANWENDUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES HGB

Der DFB fühlt sich den Grundsätzen einer transparenten und leistungsfähigen Organisation sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung verpflichtet. Daher nimmt er seine gesellschaftliche Verantwortung als größter Sportfachverband auch im Hinblick auf eine transparente Rechnungslegung aktiv wahr. Die von Wissenschaft und Praxis entwickelten Leitlinien einer „Good Governance“ sind ihm dabei Richtschnur. Sie verpflichten den DFB, seinen Mitgliedsorganisationen, den Fans, seinen Kunden und Lieferanten sowie der Öffentlichkeit gegenüber angemessen Rechenschaft abzulegen.

Da der Verband als eingetragener Verein nicht den strengen Rechnungslegungs- und Abschlussverpflichtungen unterliegt, wie sie auf Unternehmen gleicher Größe anzuwenden wären, bekennt sich der DFB freiwillig zu einer äquivalenten Rechnungslegungsform. Dabei orientiert er sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, denen sich seine freiwillige Rechnungslegung in den letzten Jahren immer weiter angenähert hat.

→ Mit dem vorliegenden Abschluss führt der DFB diese Linie konsequent fort. Im Vorjahr hat er erstmals auf der Grundlage seines kaufmännischen Rechnungsstils eine Gewinn- und Verlustrechnung nach Aufwands- und Ertragsarten in Anlehnung an § 275 HGB vorgelegt und zudem im Anhang

im Einzelnen offengelegt, welche handelsrechtlichen Vorschriften, die für große Kapitalgesellschaften Gültigkeit besitzen, nicht angewendet wurden und warum nicht. Nunmehr wurden im vorliegenden Jahresabschluss 2017 erstmals die Lagerbestände auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag durchgeführten Inventur handelsrechtlich bewertet und, soweit notwendig, teilweise oder vollständig abgeschrieben. Damit hat der DFB die verbliebenen Abweichungen vom handelsrechtlichen Standard erneut erheblich reduziert.

→ In der Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenarten ist das Saldierungsverbot i. S. v. § 246 HGB berücksichtigt. Die ebenfalls aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenstellengruppen beinhaltet hingegen Saldierungen in Höhe von 17.466 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen durchlaufende Posten im Bereich der 3. Liga und des DFB-Pokalwettbewerbs.

03

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017 UND VERMERK DES PRÜFERS

36 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017

38 Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen

40 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

42 Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017

50 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVSEITE	31.12.2017	VORJAHR
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Urheberrechte	1.200.001,00	1.200.001,00
2. EDV-Programme	629.718,00	732.674,00
	1.829.719,00	1.932.675,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	16.964.170,26	17.888.775,26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.183.669,00	1.700.223,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.884.529,40	3.656.033,53
	28.032.368,66	23.245.031,79
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.258,00	102.258,00
2. Beteiligungen	41.900,00	41.900,00
	144.158,00	144.158,00
	30.006.245,66	25.321.864,79
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	129.326,35	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.524.915,22	8.317.960,61
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.172.893,17	10.276.092,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.569.419,06	7.843.708,09
	33.267.227,45	26.437.760,93
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	85.670.039,50	70.523.033,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	171.946.078,62	154.390.683,51
	321.018.917,58	251.351.477,44
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.914.369,20	1.518.183,98
	322.933.286,78	278.191.526,21

PASSIVSEITE	31.12.2017	VORJAHR
	EUR	EUR
A. VERMÖGEN		
I. Für Anlageinvestitionen verwendete Mittel		
Buchwert bisheriger Investitionen	30.006.245,66	25.321.864,79
II. Wiederbeschaffungsrücklage		
Reinvestitionsrücklage (kumulierte Abschreibungen auf bisherige Investitionen)	27.824.014,34	25.280.921,31
III. Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	99.575.928,04	117.428.500,00
IV. Zweckgebundene Rücklagen		
1. Großinvestitionen und außerordentlicher Erhaltungsaufwand	-	1.829.108,30
2. Rücklagen für satzungsmäßige Aufgaben	18.485.602,19	17.734.650,00
3. Rücklagen für andere Verbandszwecke	101.608,52	101.608,52
	18.587.210,71	19.665.366,82
	175.993.398,75	187.696.652,92
V. Jahresergebnis nach Entnahme aus und Dotierung von Rücklagen	-20.263.050,67	-
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.510.070,37	27.056.660,21
2. Steuerrückstellungen	17.718.839,00	623.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	19.856.781,79	17.798.964,65
	62.085.691,16	45.478.624,86
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Anzahlungen	59.070.290,45	27.047.519,55
2. Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen 3. Liga/Mieten	3.112.738,62	1.213.734,06
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.406.457,73	10.232.733,96
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.874.025,52	830.275,72
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.264.177,62	4.812.629,14
	102.727.689,94	44.136.892,43
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.389.557,60	879.356,00
	322.933.286,78	278.191.526,21

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENSTELLENGRUPPEN

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

	2017	VORJAHR
	EUR	EUR
1. SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN		
1.1 A-Nationalmannschaft	43.962.608,07	50.603.922,93
1.2 Frauen-Nationalmannschaft	-1.598.066,16	-3.950.596,30
1.3 U21-Nationalmannschaft	-2.856.825,95	-3.771.510,66
1.4 Junioren-Nationalmannschaften	-6.629.984,71	-5.747.366,68
1.5 Juniorinnen-Nationalmannschaften	-2.060.447,58	-2.361.909,12
	30.817.283,67	34.772.540,17
2. WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE		
2.1 DFB-Pokal Herren	12.160.079,93	9.855.548,90
2.2 Spielbetriebe Herren und Junioren	-883.280,95	-1.152.513,24
2.3 DFB-Pokal Frauen	26.392,05	73.053,41
2.4 Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	-1.335.420,88	-1.088.719,51
2.5 Sonstige Spielbetriebe	-206.865,04	-200.561,40
	9.760.905,11	7.486.808,16
3. SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN		
3.1 Sponsoring	42.182.647,22	34.977.650,28
3.2 DFB-Lizenzgeschäft	2.730.582,00	5.255.685,00
3.3 Grundlagenvertrag	6.043.584,38	6.102.019,47
3.4 Schiedsrichter Lizenzbereich	1.396.993,12	302.950,40
3.5 Sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	1.059.133,83	3.052.130,25
	53.412.940,55	49.690.435,40
4. TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN		
4.1 Talentförderung	-14.342.335,18	-14.216.060,10
4.2 Trainerausbildung/-wesen	115.083,44	71.779,57
	-14.227.251,74	-14.144.280,53
5. VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT		
5.1 Freizeit- und Breitensport	-1.970.516,23	-1.534.358,15
5.2 Schiedsrichter Amateurbereich	-660.778,03	-594.175,79
5.3 Internationale Beziehungen	-488.970,19	-364.295,02
5.4 Sicherheit und Prävention	-3.874.512,99	-3.814.084,75
5.5 Vereins- und Verbandsberatung	-1.021.665,38	-1.020.974,08
5.6 Qualifizierung	-1.379.878,99	-1.269.318,76
5.7 Ehrenamt	-546.961,27	-338.858,82
5.8 Schulfußball	-378.613,59	-459.109,83
5.9 Gesellschaftliche Verantwortung	-859.703,14	-1.162.440,36
5.10 Verbände und sonstige Beziehungen	-8.964.553,78	-6.153.040,94
5.11 Sonstige Verbandstätigkeit	-516.970,23	-771.227,53
	-20.663.123,82	-17.481.884,03

	2017	VORJAHR
	EUR	EUR
6. ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION		
6.1 Verwaltung und Organisation	-46.949.003,34	-49.951.707,30
6.2 Kommunikation	-4.315.195,33	-5.073.858,27
6.3 Gremien	-3.386.195,79	-3.280.497,22
6.4 Sportgerichtsbarkeit	1.805.897,06	1.536.442,88
	-52.844.497,40	-56.769.619,91
7. PROJEKTE		
7.1 Projekte	-5.745.068,83	-2.152.193,15
7.2 Masterplan	-1.634.944,33	-2.264.880,71
	-7.380.013,16	-4.417.073,86
8. STEUERN		
Steuern	-30.842.548,05	-3.658.753,73
Ergebnis der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen vor Inanspruchnahme von Rücklagen = Haushaltsergebnis I oder Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-31.966.304,84	-4.521.828,33
9. VERBRAUCH UND AUFLÖSUNG VON RÜCKLAGEN FÜR SPORTPOLITISCHE MASSNAHMEN UND SONSTIGE VERBANDSZWECKE		
9.1 Verbrauch von Rücklagen	3.896.906,11	8.449.844,30
9.2 Auflösung von Rücklagen	18.265.610,56	6.770.824,77
	22.162.516,67	15.220.669,07
Ergebnis der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen vor Zuführung zu Rücklagen für sportpolitische Maßnahmen und sonstige Satzungszwecke = Haushaltsergebnis II	-9.803.788,17	10.698.840,74
10. ZUFÜHRUNG ZU RÜCKLAGEN FÜR SPORTPOLITISCHE MASSNAHMEN UND SONSTIGE SATZUNGSZWECKE		
10.1 Zuführung zu Rücklagen für sportpolitische Maßnahmen	-1.000.000,00	-5.700.000,00
10.2 Zuführung zu Rücklagen für sonstige Satzungszwecke	-9.459.262,50	-4.998.840,74
	-10.459.262,50	-10.698.840,74
Jahresergebnis nach vollständiger gemeinnütziger Ergebnisverwendung	-20.263.050,67	-

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

	2017	VORJAHR
	EUR	EUR
1. UMSATZERLÖSE	325.524.559,73	306.590.783,88
2. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	345.600,00	364.300,00
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	3.555.532,99	2.098.453,19
4. MATERIALAUFWAND		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-115.730,67	-134.501,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-164.886.673,66	-149.623.645,20
	-165.002.404,33	-149.758.146,25
5. PERSONALAUFWAND		
a) Löhne und Gehälter	-43.937.945,59	-44.124.509,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-442.338,64	-3.624.380,67
	-44.380.284,23	-47.748.889,82
6. ABSCHREIBUNGEN		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.956.080,63	1.905.239,82
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	117.601.721,88	117.028.088,61
8. BETRIEBSERGEBNIS	-514.798,35	-7.386.827,43
9. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN	10.996.405,73	6.438.714,50

	2017	VORJAHR
	EUR	EUR
10. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	657.603,18	1.096.710,69
11. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	-10.689.093,50	-1.035.783,00
12. FINANZERGEBNIS	964.915,41	6.499.642,19
13. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-30.842.548,05	-3.509.208,64
14. ERGEBNIS NACH STEUERN	-30.392.430,99	-4.396.393,88
15. SONSTIGE STEUERN	-1.573.873,85	-125.434,45
16. JAHRESFEHLBETRAG	-31.966.304,84	-4.521.828,33
17. ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN		
a) aus satzungsgemäßen Rücklagen	2.067.797,81	5.558.340,00
b) aus anderen Rücklagen	20.094.718,86	9.662.329,07
	22.162.516,67	15.220.669,07
18. EINSTELLUNGEN IN RÜCKLAGEN		
a) in satzungsgemäße Rücklagen	-2.818.750,00	-7.734.650,00
b) in andere Rücklagen	-7.640.512,50	-2.964.190,74
	-10.459.262,50	-10.698.840,74
19. JAHRESERGEBNIS NACH ENTNAHME AUS UND DOTIERUNG VON RÜCKLAGEN	-20.263.050,67	-

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VEREIN

Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist mit dem Namen „Deutscher Fußball-Bund (DFB)“ (nachfolgend „DFB“) im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter VR 7007 eingetragen.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ABSCHLUSS

Für den DFB als gemeinnützigen Verein bestehen keine detaillierten gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Für seinen Abschluss gelten daher nur die allgemeinen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Er ist insbesondere nicht verpflichtet, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss aufzustellen. Nach den Größenklassen des § 267 HGB erfüllt der DFB die Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft.

Der DFB stellt zum 31.12.2017 freiwillig einen Abschluss auf, der sich weitgehend an den handelsrechtlichen Vorschriften orientiert. Der Abschluss besteht aus

- der Vermögensübersicht (Bilanz),
- der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen,
- der Erfolgsrechnung nach Kostenarten analog § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) und
- dem Anhang.

Die Gliederung der Vermögensübersicht entspricht weitgehend dem Bilanzschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit und der Rechtsform.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen folgt dem Haushaltsplan; sie orientiert sich an den Tätigkeitsbereichen des DFB und setzt sich zusammen aus den Positionen des Haushaltsplans für die laufende Planungsperiode 2017 bis 2019 sowie dem Verbrauch von und den Zuführungen zu den Rücklagen. Die Ergebnisrechnung nach Kostenstellengruppen zeigt in der Übersicht die Kostenstellengruppensalden aus Erträgen und Aufwendungen. Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres werden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Abschluss berücksichtigt. Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenarten folgt den Vorgaben des § 275 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Der Abschluss wird weitgehend unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften aufgestellt. Der DFB wendet die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238–288 HGB) in seinem Abschluss freiwillig und analog an. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vereinswesens wurden punktuelle Ausnahmen gemacht, die am Ende dieses Abschnitts erläutert werden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung erfolgt linear auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Internetdomain wird nicht abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen und nach der linearen Methode vorgenommen. Die Bemessung der Abschreibung bei den im Laufe des Geschäftsjahres angeschafften beweglichen Anlagegütern erfolgt pro rata temporis. Teilweise wird das Festwertverfahren i. S. d. § 240 Abs. 3 HGB angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren tatsächlichen Wert sind nicht erforderlich.

Die bestehenden Rückdeckungsversicherungen sind mit dem sog. Aktivwert in Höhe von EUR 144.426,63 (Vorjahr: EUR 190.236,79) als beizulegendem Zeitwert angesetzt. Auf der Grundlage der „wirtschaftlichen Betrachtungsweise“ erfolgt der Ausweis seit 2010 als Korrekturposten zu der Pensionsrückstellung.

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Inventur aufgenommen und entsprechend § 255 HGB bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren tatsächlichen Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw. falls vorhanden dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt. Guthaben in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Einzahlungen bzw. Auszahlungen, die Erträge und Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag betreffen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Ansatzwahlrechts nicht bilanziert.

Die Dotierung und Gliederung der Rücklagen orientiert sich an den steuerlichen Vorschriften der Abgabenordnung (AO).

Der Berechnung der Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Regelungen des HGB unter Berücksichtigung eines Zehn-Jahres-Durchschnittszinses berechnet (Projected-Unit-Credit-Methode, Richttafeln 2005 G, Dr. Klaus Heubeck, Gehalts- und Rentendynamik 3 %, Zinssatz 3,68 % zum 31.12.2017, keine Fluktuation). Der Unterschiedsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 2.649.729,00. Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sind seit dem

01.01.2010 die Rückdeckungsansprüche zur Altersversorgung als Korrekturposten bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Steuern werden mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen tragen ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften ausreichend Rechnung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Nachfolgende Übersicht fasst zusammen, wie der DFB mit bestimmten, für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften umgegangen ist, woraus sich insbesondere die aus technischen Gründen vorgenommenen Abweichungen von diesen Normen ergeben:

BEZUG HGB	INHALT	ANMERKUNGEN
§ 242 Abs. 3	Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Abschluss	Die hergebrachten Bezeichnungen „Vermögensübersicht und Erfolgsrechnung“ weichen noch vom gesetzlichen Wortlaut ab, werden jedoch im Anhang erläutert.
§ 245	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	Der Jahresabschluss wird von den operativ tätigen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.
§ 264 Abs. 1	Aufstellung Lagebericht	Anstelle eines Lageberichts veröffentlicht der DFB einen Finanzbericht.
§ 264 Abs. 2 Satz 1	Generalklausel („true and fair view“)	Durch die analoge Anwendung der handelsrechtlichen Einzelvorschriften und den Verzicht auf Erstellung eines Lageberichts ist die Generalklausel formal nicht vollumfänglich beachtet worden.
§ 277 Abs. 5	Angabe zu Zinsaufwendungen und -erträgen aus Abzinsung von Rückstellungen; Angabe von Aufwendungen und Erträgen aus Währungsumrechnung	Wird nicht angewendet.

BEZUG HGB	INHALT	ANMERKUNGEN
§ 284 Abs. 2 Nr. 2	Angabe und Begründung der Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Die aus der im Vergleich zu den gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sich ergebenden betragsmäßigen Abweichungen der genannten Ausnahmen werden nicht angegeben.
§ 285 Nr. 4	Aufgliederung Umsatzerlöse	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 9	Angabe Bezüge der Organe und ehemaligen Organe	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 17	Abschlussprüferhonorar	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 21	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind	Der DFB hat im Rahmen der Einführung eines Compliance-Management-Systems (CMS) Maßnahmen ergriffen, solche Sachverhalte systematisch zu ermitteln. Die Einführung des CMS ist noch nicht abgeschlossen.
§ 285 Nr. 25	Verrechnung Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge nach § 246 Abs. 2 Nr. 2	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 31	Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 32	Periodenfremde Aufwendungen und Erträge	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 34	Ergebnisverwendungsvorschlag	Der Abschluss wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung bzw. der gemeinnützigkeitsrechtlich gebotenen Rücklagendotierung aufgestellt.

IV. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT (BILANZ)

Der DFB hält folgende unmittelbare Beteiligungen:

	STAMM-/ FESTKAPITAL	DFB-ANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS	
	EUR	%	EUR	EUR	
DFB GmbH, Frankfurt am Main	102.258,00	100,00	102.258,00	16.519.204,15*	3.241.066,00 *
DFB-Reisebüro GmbH, Frankfurt am Main	60.000,00	49,00	29.400,00	2.110.910,08**	2.041.202,08**
DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH, Dortmund	25.000,00	50,00	12.500,00	11.009.323,70***	1.589.484,78***

* Eigenkapital per 31.12.2017 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 (vorläufiger Stand)

** Eigenkapital per 31.03.2017 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2016/2017

*** Eigenkapital per 31.12.2016 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2016

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

	ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGS- KOSTEN 01.01.2017	UMBUCHUNG/ ZUGANG	ABGANG	ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGS- KOSTEN 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Schutzrechte	1.205.112,92	-	-	1.205.112,92
2. EDV-Programme	1.938.635,21	306.906,98	38.935,50	2.206.606,69
	3.143.748,13	306.906,98	38.935,50	3.411.719,61
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke und Bauten	39.174.829,13	-	-	39.174.829,13
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.484.016,93	3.105.109,65	374.103,10	7.215.023,48
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.656.033,53	4.228.495,87	-	7.884.529,40
	47.314.879,59	7.333.605,52	374.103,10	54.274.382,01
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.258,38	-	-	102.258,38
2. Beteiligungen	41.900,00	-	-	41.900,00
	144.158,38	-	-	144.158,38
	50.602.786,10	7.640.512,50	413.038,60	57.830.260,00

	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 01.01.2017	ZUSCHREIBUNGEN/ ABSCHREIBUNGEN LAUFENDES JAHR	ABGANG	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 31.12.2017	BUCHWERT 01.01.2017	BUCHWERT 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	5.111,92	-	-	5.111,92	1.200.001,00	1.200.001,00
	1.205.961,21	409.860,98	38.933,50	1.576.888,69	732.674,00	629.718,00
	1.211.073,13	409.860,98	38.933,50	1.582.000,61	1.932.675,00	1.829.719,00
	21.286.053,87	924.605,00	-	22.210.658,87	17.888.775,26	16.964.170,26
	2.783.793,93	1.621.614,65	374.054,10	4.031.354,48	1.700.223,00	3.183.669,00
	-	-	-	-	3.656.033,53	7.884.529,40
	24.069.847,80	2.546.219,65	374.054,10	26.242.013,35	23.245.031,79	28.032.368,66
	0,38	-	-	0,38	102.258,00	102.258,00
	-	-	-	-	41.900,00	41.900,00
	0,38	-	-	0,38	144.158,00	144.158,00
	25.280.921,31	2.956.080,63	412.987,60	27.824.014,34	25.321.864,79	30.006.245,66

Die Forderungen weisen die nachfolgenden Restlaufzeiten auf:

	LT. VERMÖGENS- RECHNUNG	DAVON BIS ZU EINEM JAHR	DAVON MEHR ALS EIN JAHR
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.524.915,22	22.524.915,22	-
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.172.893,17	4.172.893,17	-
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.569.419,06	6.467.475,16	101.943,90
	33.267.277,45	33.165.283,55	101.943,90

Eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen war nicht erforderlich.

Bei den unter der Position „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ausgewiesenen Forderungen aus Lizenzen handelt es sich auch um eine Lieferforderung (Mitzugehörigkeit gem. § 265 Abs. 3 HGB).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten folgende Positionen:

Versicherungen	1.022.674,28
Dienstleistungen 2017	891.694,92
	1.914.369,20

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 19.856.781,79 (Vorjahr: EUR 17.798.964,65) beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (Urlaubs- und Gehaltsansprüche, Jubiläumsszuwendungen, Berufsgenossenschaft) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Promotion, Vermarktungsprovisionen, Versicherungsprämien).

Die Verbindlichkeiten des DFB haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem mit notariellem Vertrag vom 12.11.2014 von der Stadt Frankfurt erworbenen Erbbaurecht an einem ca. 200.000 m² großen Grundstück zur Errichtung des geplanten neuen DFB und seiner Akademie. Der Übergang von Nutzen und Lasten von 20 % der Teilfläche des ersten Bauabschnitts erfolgte vertragsgemäß zum 31.12.2015. Der kapitalisierte Erbbauzins auf diese Fläche in Höhe von EUR 1.367.000,00 wurde bis zum 31.12.2015 bezahlt und aktiviert. Der kapitalisierte Erbbauzins in Höhe von EUR 5.468.000,00 auf die Restfläche von 80 % ist bei vertragsgemäßer Abwicklung nicht vor dem noch ausstehenden Übergang von Nutzen und Lasten voraussichtlich Ende Mai 2018 fällig. Die Grunderwerbsteuer auf dieses Rechtsgeschäft in Höhe von EUR 512.733,00 wurde bereits bei Fälligkeit bis zum 26.02.2015 entrichtet.

Mit Schreiben vom 17.02.2017 teilte das Finanzamt Frankfurt am Main III mit, dass es davon ausgehe, dass verantwortliche frühere Funktionsträger des DFB zu dessen Gunsten im Veranlagungszeitraum 2006 Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag hinterzogen hätten. Die Behörde hat auf der Basis ihrer Ankündigung aus diesem Schreiben für das Jahr 2006 die Gemeinnützigkeit mit Bescheid vom 17.10.2017 versagt und geänderte Steuerbescheide erlassen. Der DFB hat eine Steuernachzahlung in Höhe von EUR 22.579.311,23 inklusive Zinsen geleistet. Die den geänderten Bescheiden zugrunde liegende Bewertung hält der DFB für rechtlich nicht zutreffend

und nicht sachgerecht. Auf der Basis der steuerrechtlichen Stellungnahme seines Verteidigers hat der DFB daher gegen diese Bescheide fristgerecht Einspruch eingelegt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war die laufende Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014, insbesondere im Hinblick auf die neuerliche steuerliche Thematisierung der Leistungsbeziehungen aus dem Grundlagenvvertrag und der Separierung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe Nationalmannschaften, noch nicht abgeschlossen. Für die übrigen Sachverhalte wurde, soweit erforderlich, eine angemessene Risikovorsorge gebildet.

Weitere Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, bestehen nicht.

V. SONSTIGE ANGABEN

Der DFB beschäftigte 2017 durchschnittlich 356 (Vorjahr 306) Angestellte.

Verwaltungsmitarbeiter	290
Trainer	30
Stützpunktkoordinatoren	29
Auszubildende	7
	356

Dem Präsidium gehörten im Berichtszeitraum und bis zum Aufstellungszeitpunkt an:

Präsident	Reinhard Grindel, Rotenburg (Wümme)
1. Vizepräsident (Amateure, Recht und Satzungsfragen)	Dr. Rainer Koch, Poing
1. Vizepräsident (DFL-Präsident)	Dr. Reinhard Rauball, Dortmund
Schatzmeister	Dr. Stephan Osnabrügge, Bonn
Vizepräsidenten	
→ Vorsitzender der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	Christian Seifert, Frankfurt am Main
→ DFL-Vizepräsident	Peter Peters, Dortmund
→ DFL-Vizepräsident	Helmut Hack, Vestenbergsgreuth
→ Beratender Vertreter DFL	Ansgar Schwenken, Frankfurt am Main
→ Vizepräsident für Spielbetrieb und Fußballentwicklung	Peter Frymuth, Düsseldorf
→ Vizepräsident für Breitenfußball	Erwin Bugar, Möser
→ Vizepräsident für Jugend	Dr. Hans-Dieter Drewitz, Haßloch
→ Vizepräsident für Schiedsrichter und Qualifizierung	Ronny Zimmermann, Wiesloch
→ Vizepräsidentin für Frauen- und Mädchenfußball	Hannelore Ratzeburg, Hamburg
→ Vizepräsident für Sozial-/Gesellschaftspolitik	Eugen Gehlenborg, Garrel
Generalsekretär	Dr. Friedrich Curtius, Frankfurt am Main
Vertreter der sportlichen Leitung des Jugend- und Talentförderbereichs	Hans-Dieter Flick, Bammental (bis 16.01.2017) Horst Hrubesch, Boostedt (ab 20.01.2017)
Vertreter der Nationalmannschaft	Oliver Bierhoff, München
Ehrenpräsident	Dr. h.c. Egidius Braun, Aachen

Vorstand i. S. d. § 26 BGB sind der Präsident, die gleichberechtigten 1. Vizepräsidenten, der Schatzmeister und der Generalsekretär. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den DFB gemeinsam.

Frankfurt am Main, den 2. März 2018

Reinhard Grindel

Dr. Stephan Osnabrügge

Dr. Friedrich Curtius

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Deutscher Fußball-Bund (DFB),
Frankfurt am Main:

Wir haben den beigefügten Abschluss des Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB), Frankfurt am Main – bestehend aus Vermögensübersicht (Bilanz), Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen, Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter des Deutscher Fußball-Bund (DFB) sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt

der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Deutscher Fußball-Bund (DFB) abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUND- SÄTZE SOWIE WEITERGABE- UND VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf den Abschnitt „III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze und die Abweichungen von den für große Kapitalgesellschaften einschlägigen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben werden. Weiterhin weisen wir auf den Abschnitt „IV. Erläuterungen und Angaben zur Vermögensübersicht (Bilanz)“ im Anhang hin, wonach zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen darauf hingewiesen wird, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die laufende Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014, insbesondere im Hinblick auf die neuerliche steuerliche Thematisierung der Leistungsbeziehungen aus dem Grundlagenvertrag und der Separierung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe, noch nicht abgeschlossen war. Der Abschluss wurde aufgestellt, um die gesetzlichen Vertreter des Deutscher Fußball-Bund (DFB) bei der Erfüllung der Rechenschaftspflichten der Satzung zu

unterstützen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Deutscher Fußball-Bund (DFB) und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Dem Auftrag liegen die Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Im Verhältnis zu Dritten sind die Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Frankfurt am Main, 20. April 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

**EBNER
STOLZ**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main
Deutschland
www.dfb.de
www.fussball.de

VERANTWORTLICH

Präsident: Reinhard Grindel
Schatzmeister: Dr. Stephan Osnabrügge
Generalsekretär: Dr. Friedrich Curtius
Direktor Öffentlichkeit und Fans: Ralf Köttker

BERATUNG UND UMSETZUNG

Stakeholder Reporting GmbH
Schulterblatt 58
20357 Hamburg
Deutschland

